Glocalist REVIEW®

Ausgabe Nr. 282-283/2010
Herausgegeben von:
Christian Neugebauer
Euro 1,25 27.9.2010
www.glocalist.com
office@glocalist.com
ISSN 1729-6722

E-Journal für Nachhaltigkeit | Gegr. 2003

European Commission adopts new strategy on gender equality

Wollen wir hoffen, dass einmal mehr geschieht, als von einem 8. März auf den nächsten zu warten.

Bild: EU Kommission

INHALT

Editorial

Milleniumsziele und so... 3

Wochenrückblick

Solar Millenium baut größten Sonnenkraftpark der Welt 4

Bankennetzwerk: 400 Millionen Dollar für Nachhaltigkeit. 4

Tourismus: NH-Hoteles mit Co2-Rechner 5

Nachhaltigkeit

Deutsche Konzerne führen Klimaranking; aber niedriges Niveau 6

Erneuerbare Energie-Kommunen-Wertschöpfung in Milliardenhöhe 8

Klimaschutz für Gemeinden. Das Klimabündnis hat die besten Modelle in einer Datenbank zum Nachlesen zusammen gefasst. 10

Factsheet: Amstetten 2010 + Zukunft aktiv gestalten 11

Dienstwagen und Unternehmen: Wenig Transparenz 14

Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Sicherung der Pflegequalität 16

Energie

Alternative Nobelpreisträger gegen Atomkraft 18

Buchbesprechung

Anforderungen an die Kommunikation verantwortlicher Unternehmensführung, Von Bernd Lorenz Walter. 20

Ein Plädoyer für das kritische Denken. Von Ariane Rüdiger 24

OFFENER BRIEF

an alle Nationalratsabgeordnete von ÖJC: Justiz greift massiv Pressefreiheit in Österreich an 26

EU-Report

Kurzmeldungen 27

"Junge Reporter gegen die Armut" Kommission ruft junge Journalisten zum entwicklungspolitischen Engagement auf 32

Europa ein weiblicheres Gesicht geben: EU-Kommission beschließt neue Strategie zur Chancengleichheit 34

Umwelt: Einzelhändler halten ihre „grünen“ Versprechen. 38

IMPRESSUM:

Verleger/Eigentümer: Glocalist Media & Think-Net for Sustainability GmbH
Glocalist Medien – Berlin:
Brückenstrasse 2, 12439 Berlin
office@glocalist.com
Web: www.glocalist.com
Anschrift Österreich: Glocalist Medien, Bechardg. 16/20, 1030 Wien.
Tel: +43/1/710 16 46
Herausgeber:
Dr. Christian Neugebauer:
office@glocalist.com
Chefredaktion:
Mag.(FH) Ing. Bettina Dürrheim
chefredaktion@glocalist.com
Anzeigen:
anzeigenleitung@glocalist.com
Abonnement: www.glocalist.com unter Menüpunkt „Abonnement".
Bilder: Sofern nicht anders angegeben: Archiv Glocalist Medien sowie Autorenbilder

BEIRAT ÖSTERREICH:

Anna Spinka, Industriellenvereinigung
Sigrid Greutter-Kuhn, debra-austria (Schmetterlingskinder)
Nicholas Hauser, Sekretär der GPA
Kurt Krickler, ist Mitbegründer und seither Mitarbeiter der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien
Wolfgang Pekny, Greenpace - Plattform Footprint
Dieter Schindlauer, Obmann des Vereins ZARA
Christiana Weidel, Obfrau World of NGOs
Ernst Kurt Weigel, Freier Autor & Theatermacher

BEIRAT DEUTSCHLAND:

Michael Assländer, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik
Martin Dieckmann, Referent für Medienpolitik und Medienwirtschaft beim ver.di-Bundesvorstand Stefan Nährlich, Geschäftsführer der Aktiven Bürgerschaft Peter Wahl, GF „Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – WEED“.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und LeserInnenbriefe wird keine Haftung und Gewährleistung übernommen. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich eventuelle Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion aus und für Beiträge und ihren Wahrheitsgehalt haften ausschließlich die AutorInnen. Unverlangte Sendungen, für die weder Verlag noch Redaktion eine Haftung übernehmen, werden nur dann zurückgesandt, wenn ausreichend Rückporto beiliegt.

CHRISTIAN NEUGEBAUER, HERAUSGEBER

Milleniumsziele und so...

Da war einmal was; ein großer Traum und Entwurf und das sicher global wichtigste Programm zur Bekämpfung der Armut.

Nun, die Milleniumsziele, richtungsweisende und gute Ziele, dürften nicht mehr bis 2015 erreicht werden, die globale Politik hat sich bis auf die Knochen blamiert und glänzt mit gebrochnen Versprechen.

Zum großem Bedauern haben aus guten Gründen NGOs und die globalen Zivilgesellschaften den Versprechungen geglaubt und von daher durchaus richtigerweise viel Kraft, Mittel und Manpower eingesetzt, um ihren Beitrag zur Realisierung zu leisten. Bei den Beiträgen der NGOs und der globalen Zivilgesellschaften blieb es dann leider auch, um es etwas überspitzt zu formulieren.

Künftig werden sich NGOs und die globalen Zivilgesellschaften sich sehr gut überlegen müssen, noch einmal derart Kräfte und Mittel zu bündeln auf Grundlage solcher Ankündigungen und Programme. Es macht schlicht und ergreifend keinen Sinne und hat sich mehr als Laufrad für NGOs erwiesen.

Dies ist nicht den NGOs vorzuwerfen, denn zum damaligen Zeitpunkt konnte man nicht ermessen, dass man derart schamlos angeschwindelt wird und ohne jegliche Konsequenzen einfach falsche Versprechungen abgegeben hat. Aber man sollte daraus lernen und kein zweites Mal mehr darauf reinfallen.

Als minimale Vorsichtsmaßnahme, sprich Forderungen, sollte man daher beim nächsten Mal vorlegen bevor man sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt, dass die entsprechenden Mittel, sprich Gelder, in einem unabhängigen Fonds mit dem Start des Programms gebündelt werden, frei nach dem alten Kaufmannsspruch: Zuerst das Geld, dann die Ware. Marktwirtschaftlich betrachtet werden damit ja die Regierungen der Welt kein Problem damit haben dürfen. ■

Europas Bodenvielfalt – Neuer Atlas unterstreicht Bedeutung und deckt Bedrohungen auf 40
Für einen funktionierenden Binnenmarkt: Seine Verwirklichung erfordert weitere Anstrengungen der Mitgliedstaaten 43

Dokumentenspeicher

MITTEILUNG DER KOMMISSION: Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 46

Solar Millenium baut größten Sonnenkraftpark der Welt

Die Kalifornische Energiebehörde (CEC) hat dem Bau und Betrieb von vier solarthermischen Kraftwerken mit einer geplanten Gesamtleistung von rund 1.000 Megawatt (MW) am Standort Blythe, Kalifornien, zugestimmt. Es werden 2.500 Jobs geschaffen.

Mit rund 1.000 Megawatt Kraftwerksleistung stößt Solarenergie in Dimensionen von Kernkraftwerken vor Gouverneur Schwarzenegger begrüßt die Entscheidung der Kalifornischen Energiebehörde

Der Projektstandort wurde von der Solar Millennium LLC, Oakland, der amerikanischen Projektentwicklungseinheit innerhalb der Solar Millennium Gruppe entwickelt.

Die Gesamtleistung der geplanten Solarkraftwerke an diesem Standort entspricht damit ungefähr der eines Kernkraftwerks oder eines großen modernen Steinkohlekraftwerks. Mit dem Bau von zunächst zwei von insgesamt vier Anlagen will Solar Millennium noch 2010 beginnen.

Im Herbst ist für die ersten zwei Solarkraftwerke auch der Finanzierungsabschluss geplant. Beantragte Kreditgarantien und Zuschüsse des amerikanisches Staates sollen in die Finanzierung mit einfließen. „Mit Investitionsvolumina von über einer Milliarde US-Dollar je Anlage handelt es sich um eines der derzeit größten Infrastrukturprojekte in den USA", erläutert Mayer weiter.

Arnold Schwarzenegger, Gouverneur von Kalifornien: „Ich begrüße die Zustimmung der kalifornischen Energiekommission zum Bau des Solarenergiestandorts Blythe, dem größten der Welt und ich freue mich darüber, dass auch andere Solarprojekte voranschreiten. Projekte wie dieses benötigen unsere unmittelbare Aufmerksamkeit, da Solarenergie und andere erneuerbare Energien die Zukunft von Kaliforniens Wirtschaft sind."

Zusammen würden die vier Kraftwerke eine jährliche Strommenge von ca. 2.200 Gigawattstunden liefern und damit rund zwei Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr einsparen. Bereits im Juli wurden die Stromabnahmeverträge zwischen Solar Millennium LLC und dem amerikanischen Energieversorger Southern California Edison (SCE) für die zunächst zur Umsetzung anstehenden zwei 242 MW großen Solarkraftwerke durch die kalifornische Regulierungsbehörde (California Public Utilities Commission - CPUC) genehmigt.

Bankennetzwerk: 400 Millionen Dollar für Nachhaltigkeit

Das Netzwerk der nachhaltigen Banken - Global Alliance for Banking on Values (GABV) - haben gemeinsam fast 400 Millionen US-Dollar an Eigenkapital in weniger als einem Jahr eingesammelt.

Ursprünglich sollten innerhalb von drei Jahren 250 Millionen US-Dollar eingesammelt werden. Das internationale Netzwerk der Nachhaltigkeitsbanken hat sich als Ziel gesetzt, bis 2020 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv durch nachhaltiges Banking zu beeinflussen.

Bei dem diesjährigen Jahrestreffen der Clinton Global Initiative in New York hat die Global Alliance for Banking on Values, ein Netzwerk der weltweit führenden Nachhaltigkeitsbanken, erneut die Bedeutung von nachhaltigem Banking für die Bekämpfung der tiefgreifenden sozialen und ökologischen Probleme unserer Zeit betont.

2009 hatte sich die GABV, ebenfalls im Rahmen des Jahrestreffens der Clinton Global Initiative, das Ziel gesetzt, innerhalb von drei Jahren 250 Millionen US-Dollar an neuem Eigenkapital einzusammeln. Nun haben sieben der zehn Mitglieder der GABV bereits innerhalb eines Jahres knapp 400 Millionen US-Dollar eingesammelt. Damit können drei Milliarden US-Dollar an neuen Krediten vergeben werden – an benachteiligte Personen, ihre Gemeinden und an ökologische Projekte.

Die GABV hatte sich zudem bei ihrem letzten Mitgliedertreffen in Dhaka, Bangladesch, im März 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv durch nachhaltiges Banking zu beeinflussen. Das hierfür nötige Wachstum des Netzwerkes soll durch eine deutliche Erhöhung der Mitgliederanzahl sichergestellt werden: um weitere, bereits existierende Nachhaltigkeitsbanken, konventionelle Banken, die ihr Geschäftsmodell zukünftig nachhaltig ausrichten wollen, und durch neu gegründete Nachhaltigkeitsbanken.

Peter Blom, Vorsitzender und Mitgründer der GABV sowie CEO der Triodos Bank: „Nachhaltiges Banking strebt nach der Balance zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft. Wenn unser Netzwerk bis 2020 sein Ziel, das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen, erreichen will, haben wir insbesondere auch folgende internationale Aufgaben zu erfüllen: Wir müssen noch mehr Eigenkapital einsammeln sowie die nächste Generation der nachhaltigen Banker ausbilden."

Die Global Alliance for Banking on Values (GABV) ist ein Netzwerk von Banken, die durch Finanzierung eine nachhaltige Zukunft für die Umwelt sowie benachteiligte Menschen und ihre Gemeinden mitgestalten will. Die Mitglieder der GABV haben zusammen sieben Millionen Kunden in 20 Ländern. Gemeinsam kommen sie auf eine Bilanzsumme von 14 Milliarden US-Dollar. Die GABV wurde im März 2009 in den Niederlanden auf Initiative von Prinzessin Maxima vom niederländischen Königshaus und Achim Steiner, Executive Director der United Nations Environmental Program (UNEP), gegründet. Mitglieder sind u.a. GLS Bank oder die Triodos Bank.

Tourismus: NH-Hoteles mit Co2-Rechner

Gäste und Kunden der spanischen Hotelgruppe NH Hoteles können ihre persönliche CO2-Bilanz ausrechnen. Sie sind so die erste globale Hotelgruppe, die ein solches Instrument mit dem Unternehmen "Carbon Clear" online gesetzt hat.

NH Hoteles (Madrid) hat einen weiteren Schritt im Rahmen seiner Umweltstrategie unternommen: Gemeinsam mit dem Unternehmen Carbon Clear hat die technische Abteilung der spanischen Hotelgruppe den ersten CO2-Rechner einer Hotelgruppe weltweit entwickelt.

Mit diesem Online-Rechner können Gäste und Kunden ausrechnen, welchen Einfluss ihre Reise und ihr Hotelaufenthalt auf die Umwelt hat. Der Online-Rechner ist über die Unternehmenswebsite von NH Hoteles unter www.nh-hotels.com erreichbar.

Mit dem Online-Emissions-Rechner lässt sich exakt berechnen, welchen Einfluss ein Aufenthalt in einem der 394 NH-Hotels weltweit auf die Umwelt hat. Außerdem wird für die Berechnung auch in Betracht gezogen, wie lang der An- und Abreiseweg ist und welche Verkehrsmittel genutzt wurden (Flug, Bahn, Auto, Taxi, Bus, Fahrrad).

Monatlich überprüft NH Hoteles den Wasser- und Energieverbrauch sowie die angefallenen CO2-Emissionen in jedem seiner Hotels und kann somit exakt ausrechnen, welchen Umwelteinfluss ein Aufenthalt in einem NH-Hotel hat. Dieses Projekt zielt darauf ab, das öffentliche Bewusstsein für die Thematik „Einfluss des Reisens auf die Umwelt" zu sensibilisieren.

Der CO2-Rechner wurde von NH Hoteles so konzipiert, dass Gäste, die dies wünschen, ihre persönliche CO2-Bilanz mit einer entsprechenden zertifiizierten Umweltaktion kompensieren können.

Zu diesen Umweltaktionen zählen beispielsweise Umweltschutzprojekte, die Entwicklung von ökologischen Kochstellen – Lorena Öfen – in Darfur (Sudan) oder der Bau von Wasserkraftwerken in der brasilianischen Region Rondania. Der Grundgedanke der Kompensation ist es, den Ausstoß einer bestimmten Menge an Emissionen, der in den NH-Hotels nicht vermieden werden kann, an einem anderen Ort der Welt zu verhindern.

2008 hat NH Hoteles seinen ambitionierten Umweltplan eingeführt, der das Ziel hat, den Wasser- und Energieverbrauch sowie die CO2-Emissionen und die Müllbelastung bis 2012 um 20 Prozent zu senken. Seit Einführung des Planes konnten die CO2-Emissionen bereits um 16 Prozent gesenkt werden.

Der Energieverbrauch (pro Gast und Tag Aufenthalt in einem NH-Hotel) reduzierte sich um 12 Prozent und der Wasserverbrauch um 25 Prozent. Der Abfall konnte um 17 Prozent gesenkt werden. ■

Deutsche Konzerne führen Klimaranking; aber niedriges Niveau

Deutsche Großunternehmen berichten besser über die Herausforderungen des Klimawandels als viele ihrer globalen Wettbewerber. Zu diesem Ergebnis kommt das Rankings des Carbon Disclosure Project (CDP). Die Worte sind stark, die Handlungen aber schwach.

Die Indices Carbon Disclosure Leadership Index (CDLI) und Carbon Performance Leadership Index (CPLI) bewerten die besten der weltweit 500 größten Unternehmen in Bezug auf die generelle Transparenz (CDLI) und den Umfang des Klimaschutz-Managements (CPLI) zur CO2-Reduktion.

Dabei liegen Siemens, die Deutsche Post, BASF und Bayer auf den ersten vier Plätzen. In die Unternehmensbewertungen des CDP gehen Faktoren wie die Klimastrategie der Unternehmen, konkrete Emissionsziele und deren Überwachung sowie die Kommunikation mit Stakeholdern ein.

In diesem Jahr stellten 395 der weltweit 500 größten Unternehmen dem CDP ihre Daten zur Verfügung.

Das CDP ist eine unabhängige Initiative von 534 global tätigen, institutionellen Investoren mit einem Anlagevolumen von insgesamt 64 Billionen US-Dollar. Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers (PwC) ist globaler Sponsor des CDP und erstellt den "Global 500 Report" im Auftrag des CDP.

Wachstum nicht mehr um jeden Preis

Der aktuelle Report kommt zu dem Ergebnis, dass 75 Prozent der teilnehmenden Unternehmen über ihre CO2-Emissionen berichten, 60 Prozent hiervon haben diese Angaben testiert. 85 Prozent der Befragten haben einen Klimaverantwortlichen auf Vorstands- oder Geschäftsführungsebene.

Dies zeigt einen grundsätzlichen Wandel in der Strategie der Unternehmen dahingehend, dass das Thema Klimawandel in den Führungsetagen angekommen ist: "Wachstum ist nach wie vor vorrangiges Ziel, jedoch nicht mehr um jeden Preis. Die Unternehmen sind hinsichtlich ihres Umgangs mit natürlichen Ressourcen im Fokus verschiedener Stakeholdergruppen und stehen diesbezüglich untereinander im Wettbewerb", so Michael Werner, verantwortlicher Partner für den Bereich Sustainability Services bei PwC in Deutschland.

Defizite: Klimaziele noch nicht ausreichend verankert

Trotz des bemerkenswerten Engagements auf Führungsebene für Klimafragen können bislang nur 19 Prozent der Befragten tatsächliche CO2-Einsparungen verzeichnen. Der Global 500 Report zeigt ebenso auf, dass nur jedes zweite Unternehmen über eine kohärente Strategie verfügt, die den Kampf gegen den Klimawandel in der Gesamtorganisation verankert und mit den Unternehmenszielen abgleicht.

Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil

"Optimistisch stimmt jedoch, dass neun von zehn Unternehmen die Senkung der CO2-Emissionen nicht nur als Kostenoptimierung, sondern auch als Chance betrachten, sich im

Die besten fünf der Global-500
aus Carbon Disclosure Leadership Index und Carbon Performance Leadership Index

Unternehmen	Score für CO2-Reporting	Klassifizierung für CO2-Management-Performance
Siemens	98	A
Deutsche Post	97	A
BASF	96	A
Bayer	95	A
Samsung Electronics	95	A

Markt zu positionieren", meint Michael Werner. "Die Unternehmen konzentrieren ihre Aktivitäten einerseits darauf, durch eine energieeffizientere Produktion Kosten zu sparen. Andererseits betrachten sie die Entwicklung innovativer, klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden Mehrwert und ihnen selbst Wettbewerbsvorteile bieten, als zukunftsträchtig".

US-Unternehmen beim Thema Klimaschutz weit abgeschlagen

Der Global 500 Report zeigt auch deutliche regionale Disparitäten bei der Einstellung gegenüber dem Klimawandel. So stammen vier von fünf Unternehmen, die sich als "Performance Leader" im CPLI etablieren konnten, aus Europa. Dies trifft nur auf sechs Prozent der US-Unternehmen zu. ■

Erneuerbare Energie–Kommunen–Wertschöpfung in Milliardenhöhe

Der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien generiert in den deutschen Städten und Gemeinden eine Wertschöpfung von annähernd 6,8 Milliarden Euro. Dies hat das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) in der ersten systematischen und vergleichenden Analyse der Wertschöpfungseffekte regenerativer Energietechnologien ermittelt.

Der flächendeckende und dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland ist für Kommunen umso profitabler, je mehr Anlagen, Betreibergesellschaften, Hersteller oder Zulieferer vor Ort angesiedelt sind.

Mit der aktuellen IÖW-Studie wird diese naheliegende Annahme erstmals in einer wissenschaftlich fundierten, systematischen Berechnung für alle gängigen Erneuerbare-Energien-Technologien bestätigt.

Zudem können Kommunen jeder Größe auf Grundlage der Studie ermitteln, welche Wertschöpfung Erneuerbare Energien vor Ort bereits erwirtschaften oder künftig erwirtschaften könnten – etwa durch Steuer- und Pachteinnahmen, Unternehmensgewinne und Arbeitsplätze sowie durch die Einsparung fossiler Brennstoffe.

Der IÖW-Studie zufolge haben Sonne, Wind, Biomasse & Co im Jahr 2009 rund 6,8 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung generiert. Davon flossen allein 0,6 Mrd. Euro als Steuereinnahmen in die klammen Kassen der Kommunen. Bei einem weiteren dynamischen Ausbau der Erneuerbaren Energien könne sogar annähernd eine Verdoppelung der Wertschöpfung bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

"Es zeugt von regionalwirtschaftlichem Weitblick und finanzpolitischem Sachverstand, dass immer mehr Städte und Gemeinden den Umstieg auf eine regenerative Energieversorgung in die Tat umsetzen", sagt Jörg Mayer, Geschäftsführer der Agentur für Erneuerbare Energien und Auftraggeber der Studie.

Albert Filbert, Vorstandsvorsitzender der HEAG Südhessische Energie AG mit Sitz in Darmstadt, bestätigt diesen Trend: "Die Regionen und Kommunen erkennen vermehrt die Bedeutung einer aktiven und weitschauenden Daseinsvorsorge, die den ökonomischen und ökologischen Interessen des Gemeinwesens am besten entspricht", so Filbert.

Ein verstärktes Engagement in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz biete dabei die Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg, zur Finanzierung wichtiger kommunaler Vorhaben und Haushaltsentlastung, zur Sicherung des Standortes, der Arbeitsplätze und der lokalen Wertschöpfung.

Doch nicht nur große Stadtwerke profitieren vom Umstieg auf Erneuerbare Energien, sondern aufgrund der dezentralen Struktur besonders auch der ländliche Raum. Das zeigt das Beispiel des Rhein-Hunsrück-Kreises in Rheinland-Pfalz. Heute decken in der Region 1.500 regenerative Energieanlagen fast 60 Prozent des Strombedarfs.

Das IÖW hat in seiner Studie alle Wertschöpfungsschritte von der Anlagenproduktion über Planung und Installation bis zu Betrieb und Wartung analysiert. "Die Gesamtsumme ist zu 36 Prozent auf die Photovolta-

ik (2,4 Mrd. Euro) und zu 30 Prozent auf die Windkraft (2,1 Mrd. Euro) zurückzuführen", erklärt Dr. Bernd Hirschl, Leiter des Forschungsfelds Nachhaltige Energiewirtschaft und Klimaschutz am IÖW.

Für die Zukunft werde die Entwicklung der kommunalen Wertschöpfung stark von der weiteren Zubauentwicklung insbesondere dezentraler Erneuerbarer Energien abhängen, so Hirschl. ■

In fast 100-jähriger Tradition sind in Albert Schweitzers Spital medizinische Versorgung und soziale Lebenswelt vorbildhaft herangewachsen. Ein verlässliches Zuhause, auch für über 800 Kinder, die jährlich im Spital in Lambarene zur Welt kommen. Helfen Sie uns, dies zu erhalten.

Spendenkonto 0004 300 300 • BLZ 500 906 07
Bei Spende bitte Adresse angeben wg. Spendenbestätigung

Deutscher Hilfsverein
ALBERT SCHWEITZER
SPITAL LAMBARENE

Erfahren Sie mehr über Albert Schweitzer und Lambarene.
Gerne senden wir Ihnen kostenlos und unverbindlich die Broschüre „Albert Schweitzer – wissenswert".

Bitte Coupon einsenden an:
Deutscher Hilfsverein für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e.V.
Wolfsgangstraße 109 · 60322 Frankfurt
www.albert-schweitzer-zentrum.de

Vorname, Name
Straße, Nr.
PLZ, Ort 1-GR-1

Klimaschutz für Gemeinden.

Das Klimabündnis hat die besten Modelle in einer Datenbank zum Nachlesen zusammen gefasst.

Klimaschutz zum Mitmachen und Nachmachen. Das bietet die neue Best-Practice-Datenbank des Klimabündnisses. In sechs Bereichen wurden die besten Klimaschutz-Projekte von über 800 Klimabündnis-Gemeinden gesammelt, analysiert und aufbereitet.

„Diese Datenbank ist ab sofort für Gemeinden und Städte, die im Klimaschutz tätig sind oder tätig werden wollen, die beste Informationsquelle", so Peter Molnar, Geschäftsführer des Klimabündnis. Gemeinde-VertreterInnen können sich Anregungen holen, erfolgreich umgesetzte Projekte nachvollziehen und gleich direkt mit den Verantwortlichen in anderen Gemeinden in Kontakt treten. „Es gibt sie, die Wege zur Lösung der Klimakrise – das zeigt diese Datenbank. Wir müssen nur dafür sorgen, dass die Ideen weiterverbreitet und aufgenommen werden", so Molnar.

Projekte in 6 Bereichen

Die Best-Practice-Datenbank umfasst sechs Bereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung
- Mobilität
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Land- und Forstwirtschaft
- Entwicklungspolitische Kooperation

Munderfing in Oberösterreich präsentiert den Energiebaukasten mit dem ein lokales Energiekonzept unter Beteiligung der BürgerInnen entwickelt und umgesetzt wurde. Stetteldorf am Wagram in Niederösterreich hat eine flächenschonende Raumplanung ausgearbeitet. Und in Wartberg bei Krems wurde durch Ermittlung der Gesamtenergiekennzahl das Energiebewusstsein geschärft und Einsparpotentiale analysiert.

Klima- und Energie-Modellregionen

Gefördert wird die Best-Practice-Datenbank vom Klima- und Energiefonds. Dieser bietet mit der neuen Förderschiene „Klima- und Energie-Modellregionen" Gemeinden bereits die nächste Möglichkeit für Ortsgrenzen überschreitenden Klimaschutz. „Genauso wie die Best-Practice-Datenbank bauen wir mit dieser Förderschiene auf bereits vorhandenen Erfahrungen auf und ermutigen und unterstützen Regionen bei ihrer Entwicklung zu Klima- und Energie-Modellregionen", so der Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds, DI Ingmar Höbarth. 4,5 Millionen Euro stehen 2009 für energieautarke Regionen zur Verfügung.

Amstetten zeigt vor, wie es geht

Auf dem Weg Richtung Energieautarkie befindet sich bereits die Region Amstetten. Die Stadt Amstetten ist seit dem Jahr 2000 Klimabündnis-Mitglied und startete mit einem Energieleitbild. Durch erfolgreiches Contracting wurde der Energieverbrauch um über 900 Tonnen CO2 pro Jahr gesenkt, zwei Biomasse-Fernheizwerke, drei Photovoltaikanlagen, eine Biogasanlage und ein Biomasse-Heizkraftwerk wurden errichtet. Kontinuierlich stieg der Anteil biogener Brennstoffe in Amstetten von 6 auf 18 Prozent. Jetzt folgt der nächste Schritt: Ein regionales Energiekonzept, das Gemeinden der Eisen- und Moststraße umfasst, wird ausgearbeitet. Mit dabei sind insgesamt 55 Gemeinden aus drei Bezirken – 160.000 EinwohnerInnen leben in

dieser Region. „Wir kooperieren aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern binden auch universitäre Einrichtungen wie die Fachhochschulen Wiener Neustadt und Wieselburg mit ein“, so Anton Katzengruber vom Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten. ■

STADTWERKEHAUS, QUELLE: AMSTETTEN

Factsheet:

Amstetten 2010 + Zukunft aktiv gestalten

Gemeinde: Amstetten, Bundesland: Niederösterreich

Weblink Gemeinde: www.amstetten.at
Link zur KB Gemeindeseite: www.klimabuendnis.at/start.asp?id=103010

Kurzbeschreibung:

Für die Stadtgemeinde Amstetten ist nachhaltiges Wirtschaften wichtig und Amstetten will mit konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen. Das Programm gliedert sich in vier Teilbereiche:

- Erneuerbare Energie
- Energieeffizienz & Ökologisches Bauen
- Bauen, Umwelt & Lebensqualität
- Bildung & Arbeit.

Ansprechperson:

Gerhard Riegler
E-Mail: g.riegler@stadtwerke.amstetten.at

Persönliches Statement:

"Amstetten 2010 Zukunft aktiv gestalten" zeichnet sich durch den umfassenden Ansatz , mehr als 50 Einzelprojekte, aus. Energie- und Umweltschutzmaßnahmen werden für die BürgerInnen konkret erlebbar und nachvollziehbar gemacht werden und bringen lokalen Nutzen." Gerhard Riegler

Projektinhalt und Ziel:

Ziele - die Stadt Amstetten:

- wird über eine aktiv erarbeitete und gelebte Nachhaltigkeitsstrategie zur Zukunftsregion
- erhält eine klare Positionierung und Sprache
- vernetzt Denken und Handeln der einzelnen Akteure
- schafft Identität und Stolz durch hochwertige Referenzprojekte
- erfährt einen Imagegewinn als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum
- wird Vorbild für andere Regionen
- bildet neue Perspektiven für die Jugend

Zielerreichung - Messung:

- wesentlich ist die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte,
- erhaltene Preise / Auszeichnungen
- Besuche national / international zum Erfahrungsaustausch

Projektablauf:

Vorlaufzeit: Programmentwurf Oktober 2005 bis April 2006, Programmvorstellung Mai 2006, Maßnahmenumsetzung bis 2010 +.

Erste Ansprechpartner:

- Paten für Programmteilbereiche
- Mitglieder Programmsteuerungsgruppe

Meilensteine:

- BürgerInnen tragen zur Energiereduktion und Klimaschutz bei, Gemeindeförderungen der Stadtgemeinde Amstetten angepasst
- Bau von lokalen Energieproduktionsanlagen & Fernwärmeversorgung;
- Umsetzung von Leuchtturmprojekten (klima:aktiv Kindergarten Eggersdorf, Stadtwerkehaus, …)
- Ökoenergiemeile - Rad- & Gehweg, welcher die lokalen Energieproduktionsanlagen & Klimaschutzprojekte verbindet

ExpertInnen:

SWH GmbH
Stadtwerke Amstetten
EVN
Die Umweltberatung
FH Wieselburg,
Architekten,
Energieberater, …

Angabe bzw. Abschätzung der Kosten in EUR:

Zeitraum: 65 Monate +

Programmfinanzierung:

- bei Projekten der Stadtgemeinde Amstetten aus dem Budget,
- der Ausbau der Fernwärme durch private Unternehmen (Leitungsnetz, Biomasseheizkraftwerk - Investitionskosten > € 20 Mio., Biomasseheizwerke, Biogasanlage, Blockheizkraftwerke zur Nutzung von Faulgas, Photovoltaikanlagen, …)

Förderungen: Abgestimmt auf die Einzelprojekte

Förderungen der Stadtgemeinde Amstetten für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der BürgerInnen / lokaler Unternehmen: auf www.amstetten.at - ORTSRECHT

Finanzielle Vorteile:

- Bei [thermischen] Gebäudesanierungen durch Energiekosteneinsparungen (z.B. kommunales Contractingprojekt für 24 Gemeindegebäude)
- Die Initiativen Dritter werden von der Stadtgemeinde unterstützt (z.B. Fernwärmevorranggebiet, Fernwärmeanschlussförderung)

Nachweisbare CO2 Einsparungen in Tonnen:

ca. 29.000 Tonnen

BIOMASSE FERNHEIZKRAFTWERK AMSTETTEN

Projekterfolge:

Bis zum 1. Halbjahr 2009 wurde der größte Teil der einzelnen Projekte umgesetzt, die Projektziele sind im Wesentlichen erreicht!

Wettbewerbsteilnahmen:

2006: 1. Platz Innovativste Gemeinde Österreichs

2008: 3. Platz NÖ Wassergemeinde
2008: 2. Platz Klimaschutzwettbewerb Ö.Gemeindebund
2009: 1. Platz NÖ Wassergemeinde
2009: Vorstellung des Programms auf der internationalen Tagung von CIPRA (NGO für den Alpenschutz, 8 Länderorganisation) in Bozen,
Jury-Auswahl als eine von 34 Good-Practice-Klimaschutzmaßnahmen

Programmvorstellung:

Im Mai 2006 den regionalen Medien, die Programmbroschüre wurde jedem Haushalt in Amstetten zugestellt

Programmpräsentation: Auf der Homepage, regelmäßige Berichterstattung über Programmprojekte in der Zeitung der Stadtgemeinde Amstetten AmPULS, Homepage AKTUELLES bzw. auch in den regionalen Printmedien.
Die Auszeichnungen waren in der Programmkommunikation natürlich hilfreich, die Amstettnerinnen und Amstettner wissen, dass Umwelt- und Klimaschutz wichtig ist und konkret vor Ort dazu etwas getan werden kann.

Nachhaltige/langfristige Perspektiven und Anregungen:

Übertragbarkeit auf andere Gemeinden:

- lokaler Umwelt- und Klimaschutz ist auf die regionalen Gegebenheiten abzustimmen und bedarf der Planung und Umsetzungssteuerung,
- regelmäßige Berichterstattung ist für die Bewusstseinsbildung wichtig,
- sehr positiv war auch die Vernetzung lokaler / regionaler Akteure.

Motivationsfaktoren:

Solarstadt Freiburg

Projektrelevante Webadressen:

www.amstetten2010plus.at
Tafel Kindergarten - Ökoenergie-Meile, Station 9
http://doku.cac.at/tafel_kindergarten.jpg

Best-Practice-Datenbank

www.klimabuendnis.at/bestpractice

Dienstwagen und Unternehmen: Wenig Transparenz

Deutsche Umwelthilfe erteilt 88 von 115 befragten deutschen Unternehmen die „rote Karte" für undurchsichtigen Klimaschutz in der Firmenwagenpolitik. Überraschend: Auch nachhaltig orientierte Unternehmen geben keine Auskünfte wie die Solarworld.

Deutsche Unternehmen geben sich gern umweltbewusst, nachhaltig und transparent. In bunten Broschüren und eindrucksvollen Internetauftritten werden die Leistungen für Umwelt und Gesellschaft vorgestellt und die Bürger zum Dialog mit dem Unternehmen aufgefordert.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat das Dialogangebot angenommen und die Probe aufs Exempel gemacht: Die DUH wollte von 115 führenden Unternehmen Deutschlands erfahren, mit welchen Strategien der CO2-Ausstoß der Fahrzeugflotte gesenkt werden soll, wie hoch der aktuelle CO2-Ausstoß der Flotte ist und mit welchem Dienstwagen der Vorstandsvorsitzende als gutes Beispiel vorausfährt.

Der Realitätscheck zeigt: Beim Thema Auto hört für viele Firmen Transparenz und betriebsinterner Klimaschutz gleichermaßen auf.

Nur 17 von 115 befragten Unternehmen legen klimarelevante Daten über die Dienstwagen von Vorstand und Firma offen und erhalten dafür die „Grüne Karte" der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH). Gerade mal zehn weitere Unternehmen veröffentlichen zumindest den CO2-Ausstoß der gesamten Dienstwagenflotte ihres Unternehmens und bekommen so immerhin noch die „Gelbe Karte".

Erschreckend ist die hohe Zahl an Verweigerern: 88 Unternehmen sind nicht bereit, Auskunft über den Spritverbrauch und den CO2-Ausstoß von Vorstandslimousinen oder Firmenautos zu geben. Sie erhalten dafür die „Rote Karte" für nachhaltige Intransparenz und undurchsichtige Klimaschutzziele.

Spitzenreiter mit den niedrigsten CO2-Emissionen bei Vorstandsfahrzeugen und Dienstwagenflotte sind ein mittelständisches Unternehmen und ein Großkonzern: Das Solarunternehmen Phoenix Solar AG steht sowohl mit einem CO2-Wert für die Firmenflotte von 127 Gramm CO2/km an der Spitze als auch mit 129 Gramm CO2/km für das Vorstandsfahrzeug.

Die Deutsche Bahn AG schafft sogar einen durchschnittlichen CO2-Wert für die Fahrzeugflotte von nur 125 Gramm CO2/km und 152 Gramm CO2/km für den Gesamtvorstand. Bahnchef Grube ist mit 191 Gramm CO2/km im Mittelfeld und hat noch Raum für individuelle Verbesserungen. Den insgesamt niedrigsten Flottenverbrauch hat das mittelständische Telekommunikationsunternehmen QSC AG mit 123 Gramm CO2/km, allerdings fährt hier der Vorstand mit exakt dem doppelten CO2-Ausstoß mit schlechtem Beispiel voraus.

„Die Liste der mit der Roten Karte ausgezeichneten Klimaschutz-Ignoranten liest sich leider wie das 'Who is who' der deutschen Wirtschaft. Kein deutscher Automobilhersteller und interessanterweise auch keiner der großen Energieversorger wollte Anga-

ben über den CO2-Fußabdruck der selbst genutzten Firmenwagen machen.

BASF, BMW, Continental, Daimler, Linde, Lufthansa, MAN, Metro, Münchner Rück, Praktiker, SAP, Solarworld und Volkswagen sind prominente Vertreter der Informations-Verweigerer", sagte Resch.

Nach Ansicht der DUH hat sich die Mehrheit der Unternehmen noch gar keine Gedanken über die Vorbildfunktion des CO2-Ausstoßes der Autos ihrer Vorstandsrepräsentanten gemacht und wolle dementsprechend das Nichtstun selbstverständlich für sich behalten. „In den Nachhaltigkeitsberichten aller Unternehmen reden Vorstandschefs von ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt, doch kommen sie dieser Verantwortung eben nicht nach, wenn sie weiterhin Spritfresser und Klimakiller als Dienstwagen fahren."

Resch forderte die Vorstandschefs zu einem Umdenken in der Dienstwagenpolitik auf Unternehmen sollten den CO2-Ausstoß von den Hierarchien entkoppeln und nicht länger dem oberen Management höhere CO2-Emissionen zubilligen als dem mittleren Management. „Vorstände und Topmanager sollten mit gutem Beispiel vorangehen und ausnahmslos Fahrzeuge einsetzen, die den EU-Zielwert 140 Gramm CO2/km für das Jahr 2008 unterschreiten. Zwischenzeitlich bieten deutsche und japanische Hersteller mehrere Limousinen mit diesen Werten an."

Zur Umfrage selbst: Die Deutsche Umwelthilfe hat 115 führende, größtenteils börsennotierte Unternehmen in Deutschland zwischen Juni und August 2010 nach deren Dienstwagenpolitik befragt. Obwohl ein Großteil der Unternehmen selbst Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht oder Mitglied des selbsternannten „Forums Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft" ist. Damit haben sich die Unternehmen zwar zur Auskunft über ihr Unternehmenshandeln verpflichtet, doch die Auskunftsbereitschaft war ausgesprochen unterentwickelt.

Trotz mehrmaligen Nachfragens zeigten sich nur 17 Unternehmen auskunftsfreudig, zehn weitere haben immerhin teilweise über ihre Dienstwagen Auskunft gegeben. Die Mehrheit (76 Prozent) allerdings schweigt über Dienstwagen und CO2-Emissionen der Unternehmensautos. ■

Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Sicherung der Pflegequalität

Im Zuge einer Podiumsdiskussion beim Österreichischen Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit im Austria-Center Wien wurden wesentliche Forderungen zur nachhaltigen Sicherung der Pflege und Betreuung in Österreich formuliert.

Betroffen sind derzeit rund 420.000 Pflege- und Betreuungsbedürftige, Tendenz stark steigend.

Gleiche Pflegequalität für alle ÖsterreicherInnen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee

Im Rahmen des 11. Kongresses der Führungskräfte in der Altenarbeit, der am 16. Und 17. September im Austria Center Wien stattfindet, stellte Lebenswelt Heim, der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, die Frage nach einer nachhaltig gesicherten Pflege und Betreuung in Österreich. „Welche Qualität können und wollen wir uns in Zukunft leisten?“ eröffnete Mag. Johannes Wallner, Präsident von Lebenswelt Heim, die Diskussion und forderte einmal mehr eine gleiche Qualität der Pflege für alle ÖsterreicherInnen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee. Der Präsident des Pensionistenverbands Österreich (PVÖ) Karl Blecha, zeigte auf, dass der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung sowie die sich verändernden Familien- und Haushaltsstrukturen nach neuen Lösungen verlangen. "Bevor wir aber über die Höhe der Pflegefinanzierung sprechen, müssen wir wissen, um welche Zahlen es genau geht. Was kostet was? Und wie können wir das finanzieren?", sagte Blecha und regte einen österreichweiten Bedarfsraster an, der die Heime, Pflegeambulanzen, Demenzzentren, betreutes Wohnen, Nacht- und Wochenendbetreuungseinrichtungen sowie mobile Hilfsdienste einschließt. „Wenn wir keine Zahlen haben, ist auch nichts zu steuern“ stimmte Wallner zu. „Die einen Bundesländer zählen in Rüben, die anderen in Kartoffeln. Das ist die erste Forderung: wir brauchen ein vernünftiges Zahlenmaterial.“

Gemeinsame Forderung nach einem Pflegefonds, finanziert aus einer Vermögenszuwachssteuer

Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit eines rasch einzuführenden Pflegefonds. Zur Dotierung dieses Fonds werde es notwendig sein, auch neue Finanzquellen anzusprechen zeigten sich Khol und Blecha einig. „Wir treten ein für frisches Geld, wir treten ein für einen Fonds für die Finanzierung durch eine Vermögenszuwachssteuer und wir treten ein für einheitliche Standards, eine gleiche Pflegequalität“ formulierte Khol für den Österreichischen Seniorenrat. HR Dr. Otto Huber zeigte die derzeit schwierige Situation der Gemeinden auf, diese seien an der Grenze der Finanzierbarkeit der Pflege angekommen. Er forderte „ambulant vor stationär“ und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung, die flexibel sein müsse wenn es z.B. keinen Vermögenszuwachs gibt.

Freie Wahlmöglichkeit und 3.000 neue Arbeitsplätze

„15.500 schenkelhalsnahe Frakturen kosten genau so viel wie 80.000 Pflegeheimplätze pro Jahr. Da leisten die Heime etwas zu einem ungemein günstigen Preis“ zeigte Mag. Johannes Wallner, Präsident von Lebenswelt Heim auf und setzte fort „bisher galt das Grundprinzip der freien Wahlmöglichkeit und die haben wir nicht mehr. Viele Menschen

V.L.N.R: KARL BLECHA UND DR. ANDREAS KHOL – PRÄSIDENTEN DES ÖSTERREICHISCHEN SENIORENRATES, LANDTAGSPRÄSIDENTIN MARIANNE KLICKA, HR DR. OTTO HUBER, LEITER DER ABTEILUNG LANDESKRANKENANSTALTEN UND LANDESHEIME IM AMT DER LANDESREGIERUNG NÖ UND MAG. JOHANNES WALLNER, PRÄSIDENT LEBENSWELT HEIM; FOTO: ALEXANDRA KROMUS / PIT

bekommen, auch wenn sie es wollen, erst ab Pflegestufe 3 oder 4 einen Heimplatz, das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Wenn das Grundprinzip aus finanziellen Gründen nicht mehr gelten soll, soll die Politik auch die Worthülse fallenlassen." Weiters stellte Wallner fest, dass Pflegeheimplätze derzeit zugesperrt sind, weil das Pflegepersonal fehlt. Er schätzt, dass derzeit allein in den Heimen an die 3.000 Arbeitsplätze frei sind. Wallner ist überzeugt, dass es viele Arbeitslose im Land gibt, die die soziale Qualität für den Pflegeberuf mitbringen und auch in einen Pflegeberuf wechseln wollen, es müssen jedoch genügend Ausbildungsplätze finanziert und gute Arbeitsbedingungen mit attraktiver Entlohnung geschaffen werden. Letztlich bliebe auch die Wertschöpfung in Österreich. „Eine Pflegerin bewegt bei mir im Heim pro Tag 7 Tonnen Last! Das ist aber erst die physische, nicht die psychische Belastung. Da muss man etwas tun, diese Leute muss man bezahlen! Dann haben wir mit Sicherheit nicht mehr diese Probleme und schaffen 3.000 neue Arbeitsplätze" so Wallner. Khol und Blecha stimmten zu, die Bezahlung in der Pflege sei zu verbessern und Ausbildungsplätze für Arbeitslose und UmsteigerInnen zu schaffen. Dänemark sei ein Musterbeispiel bei ca. 5,5 Mio EinwohnerInnen beschäftige das Land vier Mal so viele Menschen in der Pflege als Österreich.

Nahtstellen schließen

Landtagspräsidentin Marianne Klicka betonte die Wichtigkeit, Nahtstellen zu schließen. Die Entlassung aus dem Krankenhaus passiere oftmals sehr schnell, vor allem in der Akutgeriatrie sei die Aufenthaltsdauer viel zu kurz. „Die Menschen sind bei der Entlassung noch nicht rehabilitiert" so Klicka, die sich für längere Aufenthaltsdauern und eine verbesserte Nachbetreuung ausspricht. „Es ist nicht einzusehen, dass ältere Menschen nicht die gleichen Rechte haben sollen wie junge Menschen, wenn sie erkranken, nämlich dass sie von einem staatlich finanzierten Steuersystem unterstützt werden", ergänzte Klicka, die sich ebenfalls für einen Pflegefonds aussprach.

Weiterer Handlungsbedarf: Reform der Ausbildung

Für Wallner, Blecha und Khol stellt auch das derzeit geringe Prestige von Pflegeberufen ein Problem dar. Die Ausbildung müsse auf ein akademisches Niveau gehoben werden, bestand Einigkeit „wir haben in Österreich ein unterentwickeltes Ausbildungssystem für Pflegeberufe". Bis vor kurzem habe es eine einzige Lehrkanzel für Pflegewissenschaften gegeben, es müsse auch an den Universitäten einiges geschehen, so Khol. Gleichzeitig sei eine Lehre für den Pflegeberuf wie in Bayern zu diskutieren, denn die Berufsentscheidung falle oftmals mit 14. „Wir brauchen an der Spitze der Pyramide universitär ausgebildete Pflegekräfte, die wissen was das Neueste in der Pflegeforschung ist. Wir brauchen einen breiten Mittelbau der ausgebildeten Pflegekräfte und wir müssen Menschen ausbilden, für das betreute Wohnen und die Pflege zu Hause", so Khol. Blecha ergänzte die unterschiedlichen Kompetenzzuständigkeiten im Pflegebereich an und fordert "Kompetenzklarheit statt Systemdschungel". ■

Alternative Nobelpreisträger gegen Atomkraft

Die Konferenz der 'Alternativen Nobelpreisträger', die sich anlässlich des 30. Jubiläums der ersten Preisvergabe 1980 in Bonn versammelt hatten, ging mit einem klaren Appell, die Atomkraftwerke abzuschalten und den Weg für erneuerbare Energien frei zu machen, zu Ende.

Die Preisträger aus fast 40 Nationen äußerten ihre Irritationen darüber, dass Deutschland, das weltweit mit dem Gesetz für erneuerbare Energien zum Vorbild einer nachhaltigen Energiepolitik geworden ist, nun zu einer wissenschaftlich und politisch überholten Position zurückkehren wolle.

In einer Grußbotschaft an die Berliner Demonstration gegen die Laufzeitverlängerung wiesen sie darauf hin, dass immer wieder Preisträger des ‚Right Livelihood Award' gezeigt hätten, dass die Energieversorgung ohne Atomkraft möglich, finanzierbar und auch in kurzen Zeiträumen umsetzbar sei.

„Die Atomkraft", so heißt es in der von 31 Laureaten unterschriebenen Petition „gehört ins Naturmuseum, als warnendes Beispiel für Technologien, die nicht gesellschaftsfähig sind."

Darüber hinaus forderten die in Bonn versammelten Preisträger und Preisträgerinnen von der israelischen Regierung, endlich dem israelischen Laureaten Mordechai Vanunu seine vollen Bürgerrechte zurückzugeben und ihn nicht länger unter Hausarrest zu halten.

Mordechai Vanunu, der den 'Alternativen Nobelpreis' 1986 für die Offenlegung der geheimen atomaren Rüstung in Israel erhalten hatte, hatte seitdem achtzehn Jahre in israelischen Gefängnissen gesessen, davon elf Jahre in Einzelhaft. Nach seiner Freilassung 2004 stand er unter Hausarrest und es wurde ihm untersagt zu reisen und Kontakte zu Ausländern oder Journalisten aufzunehmen. Da Vanunu, der diese Einschränkung für rechtswidrig hält, immer wieder die Stimme gegen die israelischen Atomwaffen erhob, wurde er wiederholt verurteilt und erst vor wenigen Wochen wieder aus einer dreimonatigen Haft entlassen. Eine Reise zum Treffen der 'Alternativen Preisträger' in Bonn war ihm untersagt worden.

Zahlreiche Preisträger forderten zudem die rückhaltlose Aufklärung des Mordes an dem indonesischen Menschenrechtler Munir Said Thalib. Der Träger des 'Alternativen Nobelpreises' war 2004 auf dem Flug von Jakarta nach Amsterdam mit Zyankali vergiftet worden.

Zwar hielten verschiedene indonesische Gerichte es für erwiesen, dass ein Agent des indonesischen Geheimdienstes das Gift in das Essen von Munir geschüttet hatte, und den Mörder, seinen Auftraggeber und die Mitwisser bei der Fluglinie verurteilt – doch fast alle Strafen wurden nur kurz nach dem Haftantritt wieder aufgehoben.

Es dürfte, so betonten nun die Preisträger in Bonn nachdrücklich, keine Straffreiheit für Morde geben, die im Auftrag von Regierungen verübt werden. Sie vereinbarten auch untereinander, ein enges Netzwerk der Zusammenarbeit zu weben, um ihre immer wieder auch lebensgefährliche Arbeit

für Menschenrechte, Umwelt und Frieden durch die Solidarität untereinander sicherer zu machen.

Zudem verabschiedeten die Laureaten zahlreiche weitere politische Aufrufe. Dabei ging es um den Schutz der antiken türkischen Stadt Hasankeyf, die durch das Ilusu Staudamm-Projekt weiterhin gefährdet ist und um die Forderung, den Goldabbau mit Zyanid wegen der immensen Umweltgefahren zu verbieten.

Die Laureaten unterstützen ihre russische Kollegin Alla Yaroshinskaya in ihrer Forderung nach Schadensersatz für die Opfer von Tschernobyl und die Errichtung eines Denkmals für die Opfer zum 25. Jahrestag des Atomunglücks.

Die Preisträger forderten auch, dem Schutz der großen afrikanischen Regenwälder Priorität einzuräumen und unterstützen damit die Arbeit des aktuellen Preisträgers René Ngongo zum Klimaschutz. Sie richteten zudem die Bitte an den UN-Generalsekretär, Babys und junge Mütter weltweit vor falscher Ernährung zu schützen und die Werbung für Trockenmilch zu beschränken. Durch falsche Ernährung sterben jährlich 1,5 Millionen Kinder, bevor sie das erste Lebensjahr erreicht haben. Besondere Unterstützung bekam auch der Aufruf der Preisträgerin Maude Barlow, dem Schutz der Wasserressourcen auf der Erde viel größere Aufmerksamkeit zu geben. Maude Barlow forderte, keine weitere Privatisierung des Wassers zu erlauben und das Recht auf Wasser als Gemeingut auch in den UN-Menschenrechten zu verankern. ■

Paradigmenwechsel jetzt! V&R

Mario Raich / Simon L. Dolan

Jenseits der Komfortzone

Wirtschaft und Gesellschaft übermorgen

Mit einem Vorwort von Franz Josef Radermacher.
Aus dem Englischen von Tina Grummel.
2010. 312 Seiten mit 38 Abb. und 19 Tab., kartoniert
€ 29,90 D / € 30,80 A / SFr 49,90
ISBN 978-3-525-40352-5

Vorsicht Plattenverschiebungen im Wirtschafts- und Sozialgefüge der Welt: Mario Raich und Simon L. Dolan zeigen, was wir tun müssen, um nicht abzutauchen. Voraussetzung ist: Keine Angst vor neuen Utopien!

Jeder gegen jeden, Wachstum über alles, Verschwendung von Ressourcen – wir wissen, dass es so nicht weitergehen kann. Was aber tun? Wo beginnen? Wie kann die Welt von übermorgen aussehen? Mario Raich und Simon L. Dolan schildern die aktuelle Lage in sechs Schlüsselbereichen – Gesellschaft, Religion, Umwelt, Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Politik – und umreißen globale Lösungsansätze. Ihr Fazit: Es wird Zeit, die Komfortzone zu verlassen, wenn wir eine Zukunft haben wollen. Kurzbeiträge international renommierter Experten (u.a. Al Gore, Humberto Maturana, Bertrand Piccard) bereichern das Buch.

! Weitere Informationen: www.v-r.de

Vandenhoeck & Ruprecht

Vandenhoeck & Ruprecht 37070 Göttingen info@v-r.de

Anforderungen an die Kommunikation verantwortlicher Unternehmensführung

Von Bernd Lorenz Walter

Verantwortung ist in aller Munde. Doch Verantwortung zu übernehmen ist das eine, sie überzeugend zu kommunizieren das andere. Transparenz und Glaubwürdigkeit sind dafür erfolgskritisch.

Gewinn oder Moral?

Die Gründe für Unternehmen, sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu bekennen und sie bewusst zu leben, sind bekanntlich sehr unterschiedlich. Das muss in keiner Weise auf rein ethische Beweggründe zurückzuführen sein, sondern kann ganz einfach der unternehmerischen Erfolgslogik entsprechen. Was in sich kein Widerspruch sein muss, wird aber in der Wahrnehmung für die Gesellschaft als eine rein ethisch-moralische Verpflichtung empfunden. Gewinnstreben und ethische Erwägungen werden daher tendenziell als Widerspruch wahrgenommen. Hier entsteht ein Spannungsfeld zwischen Gewinn und Moral, was besonders in Deutschland als tiefe Kluft empfunden wird. Daher begegnet man Unternehmen auch grundsätzlich mit Skepsis, wenn sie sich demonstrativ zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennen.

Diese Ausgangssituation ist keine leichte Herausforderung für die Unternehmens- und Markenkommunikation, zumal diese darüber hinaus ohnehin unter dem Stigma der professionellen Schönfärberei zu leiden hat. Wer meint das einfach aussitzen zu können, der sei an Paul Watzlawick´s Axiom erinnert: „Man kann nicht nicht kommunizieren." Ein proaktives Handeln ist daher geboten, wenn man Teil des Meinungsbildungsprozesses sein will und gesellschaftlichen Ansprüchen auch in ihrer Wahrnehmung gerecht werden möchte. Vorausgesetzt natürlich, man meint es wirklich ernst mit der Verantwortung und (miss-)versteht sie nicht als philanthropische Geste. Nur dann kann die Kommunikation Handlungsspielräume sichern und gestalten, was sich auch unmittelbar positiv auf die Reputation auswirkt. Dieser zunächst nur schwer messbare Wert erweist sich zunehmend als entscheidender Wettbewerbsvorteil. Das gilt für alle Märkte, auf denen sich das Unternehmen bewegt, sei es auf dem Arbeitsmarkt, wenn es um die Rekrutierung von Talenten geht, auf dem Kapitalmarkt zur Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten oder auf dem Kundenmarkt zur Sicherung und zum Ausbau neuer Kundensegmente.

Vertrauen durch Transparenz

Um dieser Herausforderung erfolgreich zu begegnen, muss es Ziel und permanentes Bestreben der Kommunikation sein, Transparenz zu ermöglichen, um Vertrauen zu gewinnen. Ohne diesen Resonanzboden werden die Unternehmensbotschaften als unglaubwürdig wahrgenommen und im Zweifel gar als Feigenblattkommunikation diskreditiert. Transparenz zu ermöglichen ist natürlich einfacher gesagt, als getan. Die Schwierigkeit beginnt schon bei der Definition der Transparenz selbst. Transparenz heißt aber in jedem Fall, Einblicke in das Unternehmen und seine Entscheidungsprozesse zu gewähren, um diese nachvollziehen zu können und nach Möglichkeit im wahrsten Sinne des Wortes, einzusehen.

„Grand Design 2050“

Perspektiven- und Strategieseminar für Nachhaltigkeit

Ein Top-Executive Workshop für Entscheider von „INTERENA GmbH – Sustainable Business“ & „GLOCALIST – Media & Think-Net for Sustainability GmbH“.

Foto: Bettina Dürrheim

Die Ausgangslage

„Deutschland hat die Wahl. Es kann weitermachen wie bisher (und den Anschluss verlieren) oder es kann radikaler denken und handeln.“*

Der aktuelle Peer Review Report empfiehlt Wirtschaft und Politik, eine „Grand Design Strategie für Nachhaltigkeit mit Perspektive 2050“ zu entwickeln.

Die Herausforderung

Wer heute über seine Zukunft nachdenkt, hat auch eine! Als „first mover“ initiieren Sie jetzt den Prozess eines großen „Perspektivwechsels Nachhaltigkeit mit Blick 2050“ in Ihrem Unternehmen. Das schafft Chancen und minimiert Risiken.

Die Methode

In einem dialogischen Perspektiv- und Strategie-seminar nach sokratischen Prinzipien werden auf der Grundlage von Impulsreferaten zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Nachhaltigkeit sowie der Darstellung der wesentlichen Herausforderungen für Ihre Branche ergebnisorientierte strategische Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung einer „Grand Design Strategie für Nachhaltigkeit“ erarbeitet.

Das Angebot

Im geschützten und vertraulichen Rahmen mit maximal 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ihrer Topentscheidungsebene setzen wir Impulse für die Entwicklung Ihrer „Grand Design Strategie für Nachhaltigkeit“.

Leistungen

4 Impulsreferate
Sokratische Dialoge
Ergebnissicherung/-dokumentation

Workshophonorar

5.575 Euro netto

Die Dialogpartner

- Dr. Frank Freimuth, Geschäftsführender Gesellschafter der INTERENA GmbH und Vorstand des Beirat der Wirtschaft.
- Dr. Christian Neugebauer, Herausgeber Glocalist Medien und Vorstandsvorsitzender Sustainable Finance e.V..

Detaillierte Angebotsanforderung

frank.freimuth@interena.eu
christian.neugebauer@glocalist.com

*(Peer Review Report zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Deutsche Bundesregierung. Report erstellt im Auftrag der Deutschen Bundesregierung und des Rats für nachhaltige Entwicklung; November 2009).

interena
Business for life

Glocalist®
MEDIA & THINK-NET FOR SUSTAINABILITY GMBH

Werte als Fundament

Fundament und gleichzeitig Voraussetzung, diese Transparenz herzustellen, ist ein Wertekanon des Unternehmens, der Verantwortung als Wert definiert. Dieses „Werteextrakt" der Mitarbeiter sollte zwar konstitutionell im Rahmen eines Code of Ethics oder ähnlichem verfasst sein aber vor allem tagtäglich gelebt und weiter entwickelt werden. Als ein sehr wirksames Instrument hat sich in diesem Zusammenhang das sogenannte Corporate Volunteering erwiesen, wenngleich das nur ein Beispiel ist. Als vom Unternehmen für gemeinnützige Zwecke freigestellter Mitarbeiter wird gesellschaftliche Verantwortung hautnah erlebt. Gleichzeitig demonstriert es das Engagement eines ganzen Unternehmens, repräsentiert durch ihre glaubwürdigsten Botschafter, die Mitarbeiter. Der gemeinsame Wertekanon ist auch die Grundlage der Corporate Identity und in diesem Sinne auch als identitätsprägender Prozess zu verstehen. Die Kommunikation trägt hier maßgeblich zum Erfolg dieses Prozesses bei, der natürlich auch nach außen wirkt. So kann sich Transparenz entfalten und die Übernahme von Verantwortung bei gleichzeitigem Unternehmenserfolg gewinnt für die Stakeholder des Unternehmens an Glaubwürdigkeit. Der Grundstein der Brücke zwischen Gewinn und Moral ist gelegt.

Erst zuhören, dann reden

Wenn unternehmerische Verantwortung tatsächlich Teil der DNA des Unternehmens werden soll, muss auch seine Kommunikation auf den Prüfstand gestellt werden. Die Kommunikation muss in diesem Fall effektiver Transmissionsriemen der Unternehmenskultur nach innen und außen sein. Hinzu kommt, dass die Ansprüche und Erwartungshaltungen der Stakeholder von heute nicht vergleichbar mit denen der Vergangenheit sind. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen, wie die grenzenlose Kommunikationsgeschwindigkeit und die Erhöhung der Mobilität, drastisch verändert. Diesen

neuen Anforderungen kann man nicht mit alten Rezepten begegnen. So wird immer noch in fett gedruckten Lettern über alle Kanäle versucht, zu überzeugen und zu beeinflussen, ohne das es irgendjemanden eigentlich interessiert. Kein Wunder, dass die Werbeaufwendungen stetig steigen, während ihre Wirkung kontinuierlich sinkt.

Um das zu verstehen, muss das Unternehmen lernen, mehr zu zuhören, mehr das wahrzunehmen, welche Antworten tatsächlich überhaupt gefragt sind. Gleiches gilt für das Unternehmen im internen Verhältnis zwischen Führungskräften und Mitarbeitern. Wir entwickeln heute noch allzu häufig Antworten, ohne überhaupt die Frage genau zu kennen. Verantwortung setzt aber voraus, die Frage der rechenschaftsfordernden Instanzen zu kennen. Erst dann kann ausreichend definiert werden, wofür das Unternehmen Verantwortung übernehmen kann und im Rahmen der eigenen Kompetenzen und Unternehmensstrategie auch sollte.

Dialog und Einbeziehung

Der Dialog mit den Stakeholdern und ihr Einbeziehen in unternehmerische Entscheidungsprozesse im Sinne des Transparenzgebots können hier wegweisend sein. Die Unternehmen, die die ersten zaghaften Versuche wagten, den Dialog mit den Stakeholdern zu suchen, haben fast ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. Obwohl diese Bemühungen erst am Anfang stehen und zunächst eher einen respektvollen Austausch von Positionen markieren, hilft es die Brücke zwischen Gewinn und Moral zu bauen. Das heißt für die Kommunikation weniger Push- mehr Pull-Communication. Erst zuhören, dann reden.

Der Dialog findet nicht erst am runden Tisch mit Spitzenvertretern von Interessenvereinigungen statt, sondern tagtäglich zwischen Führungskraft und Mitarbeiter, zwischen Verkäufer und Kunde, zwischen Einkäufer und Lieferant etc. Die Kommunikationskampagnen und -prozesse, die diesen Dialog berücksichtigen und Stakeholder in deren Entwicklung einbinden, sind nicht nur effizienter, sondern sind darüber hinaus auch wichtige Impulsgeber für Innovationen.

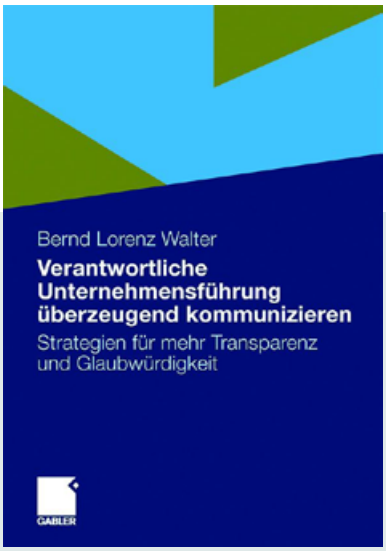

Verantwortliche Unternehmensführung überzeugend kommunizieren

Strategien für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit
Von Bernd Lorenz Walter
Wiesbaden: Gabler Verlag 2010.
204 Seiten. Broschur. EUR 39,95
ISBN 978-3-8349-2435-3

Autorennotiz: Bernd Lorenz Walter ist unabhängiger Berater für strategische Kommunikation und Reputation in Berlin. Darüber hinaus arbeitet er als Trainer und Coach von Führungskräften. Er hat mehrere Lehraufträge für den Fachbereich Corporate Social Responsibility Communication an verschiedenen Hochschulen.

Ein Plädoyer für das kritische Denken

Von Ariane Rüdiger

Hat man Sie schon einmal gerügt, weil Sie angeblich „negativ denken", obwohl Sie doch nur auf ein Risiko aufmerksam machen wollten? Dann ist Barbara Ehrenreichs neues Buch „Smile Or Die. Wie die Ideologie dese positiven Denkens die Welt verdummt" genau das Richtige für Sie.

Ehrenreich, ausgebildete Zellbiologin und Autorin soziologischer Bücher, stellt gleich zu Anfang ihrer neuen Schrift klar: Es geht ihr nicht darum, jedwede optimistische Stimmungslage zu verdammen. Es geht ihr nur um das, was sie in den folgenden Kapiteln „Ideologie des positiven Denkens", also zwanghaften, von außen verordneten Optimismus empfindet.

Den Einstieg in ihr Thema findet Ehrenreich, als sie als Patientin mit der amerikanischen „Brustkrebs-Bewältigungskultur" in Berührung kommt. Sie schreibt dazu: „Die (amerikanische, Anm. d. Aut.) Brustkrebsszene zeichnet sich nicht nur durch eine betonte Fröhlichkeit und das Fehlen jedes Aufbegehrens aus, sie scheint die Erkrankung oft sogar zu begrüßen" – als Quelle neuer Erkenntnisse über sich selbst, eines neuen Lebenssinnes etc. Schmerzen, Verluste, Leiden und Tod dagegen würden verdrängt, wer darüber reden will, werde eher ausgegrenzt, lautet ihre bittere Erkenntnis.

Aufgrund dessen begann Ehrenreich, die Wurzeln der „Ideologie des positiven Denkens" zu suchen. Fündig wurde sie im 19. Jahrhundert, beim aus Europa mit den Siedlern importierten Calvinismus. Diese religiöse Strömung sah für den Menschen ausschließlich Arbeit und pausenlose kritische Selbstreflektion vor, ohne die man niemals eines Platzes im Himmel würdig sei. Lebensgenuss oder Freude waren nicht geplant. Viele, insbesondere Frauen und junge Menschen, beschreibt Ehrenreich, plagten sich damals so sehr mit dem Gefühl des Ungenügens herum, dass sie erkrankten: zum Beispiel an Neurasthenie und Hysterie, zwei damals aktuelle, diffuse Krankheitsbilder.

In dieser Situation schlug, berichtet Ehrenreich, die Stunde von Phineas Parkhurst Quimby, einem der vielen Heiler dieser Zeit. Er versuchte seine Patienten durch Suggestionen zu kurieren, die den Überzeugungen des Calvinismus diametral entgegenliefen, aber den Patienten genauso zwanghaft eingetrichtert wurden: Das Universum sei prinzipiell gut, sie müssten nur ihre mit dem Kosmos verbundenen Geisteskräfte mobilisieren, um an Güte und Fülle teilzuhaben.

Manchmal hatte er Erfolg – zum Beispiel bei Mary Baker Eddy, die später dieses Konzept leicht abgewandelt als „Christian Science", weithin bekannt machte. Unzählige Varianten von Positivdenkern folgten, zum Beispiel Vincent Peales („Die Kraft des positiven Denkens"), dessen Buch noch heute gelesen wird.

Solche Ansätze, meint Ehrenreich, zeichnen sich durch den Verlust einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung aus. Ehrenreich spricht schlicht vom „magischen Denken", wenn Motivationstrainer und Lebenshelfer verkünden, „wie wir mit positivem Denken Geld anziehen" oder Erfolg herbeischaffen könnten. Ein Beispiel sind Coaching und Motivationstraining. Im Kern steht oft die Botschaft, jeder sei ausschließlich selbst seines Glückes Schmied – Wirtschaftssystem

und die allgemeinen soziopolitischen Umstände haben, so diese individualistische Heilslehre, wenig damit zu tun und müssen folglich auch nicht verändert werden. Weitere Ausbreitungsgebiete des „positiven Denkens" entdeckt und seziert Ehrenreich in der Psychologie (Positive Psychologie) und, vor allem in den USA, in der Religion, wo Fernsehprediger mit Millionenpublikum die frohe Botschaft von Reichtum und Erfolg auf Bestellung verbreiten.

Das zerstörerische Potential der Positivdenker sieht Ehrenreich darin, alle Verantwortung allein dem Individuum aufzubürden. Das entpolitisiere und verhindere Veränderungsansätze, die über das Nachbeten positiver Suggestionen durch die Einzelnen hinausgehen.

Da es sich um eine Übersetzung aus dem Amerikanischen handelt, fehlen Details, die für deutsche Leser interessant wären. Zum Beispiel über die hiesige Motivationsszene mit ihren unzähligen Hurramännchen in Firmensold, die immer dann in Erscheinung treten, wenn die nächste Umstrukturierung nahe ist. Auch die ausführliche Beschreibung der neuen, von positivem Denken geprägten Pseudoreligionen in den USA hat mit hiesigen Verhältnissen (noch?) nicht viel zu tun. Abgesehen davon ist Ehrenreichs Buch ein lohnender Denkanstoß und eine Bestärkung dafür, sich das eigenständige, kritische Analysieren der Realität nicht verbieten zu lassen – selbst dann, wenn die Ergebnisse dieser Überlegungen negativ sind. ■

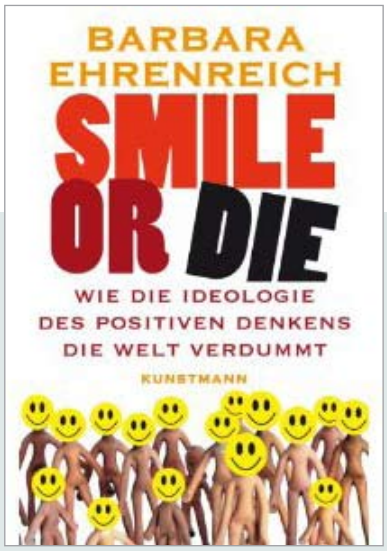

Barbara Ehrenreich:

Smile or Die. Wie die Ideologie des positiven Denkens die Welt verdummt.
Antje-Kunstmann-Verlag, München, 1. Aufl 2010.
Gebunden, 253 Seiten,
ISBN 978-3-88897-682-7,
19,90 Euro.

OFFENER BRIEF an alle Nationalratsabgeordnete von ÖJC

Justiz greift massiv Pressefreiheit in Österreich an

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien (OLG), dass der ORF das gesamte gedrehte Rohfilmmaterial in der sogenannten „Skinhead-Affäre" an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt herausgeben muss, verstößt eindeutig gegen die Pressefreiheit und gegen das gesetzlich verbriefte Redaktionsgeheimnis. Und das, nachdem ein Gerichtsachverständiger festgestellt hat, dass auf dem bereits dem Gericht zur Verfügung gestellten Material keine Manipulationen festgestellt werden konnten.

Recherchen, und dazu gehört auch filmisches Rohmaterial, sind „Gedanken im Kopf" und unterliegen daher nicht nur den „freien Gedanken", sondern auch der freien Meinungsbildung und damit auch dem Redaktionsgeheimnis. Das Urteil des OLG widerspricht daher den Grundlagen eines bürgerlichen Rechtsstaates und ist aus demokratiepolitischen Grundsätzen abzulehnen. Der Gang des ORF zum Europäischen Gerichtshof ist daher konsequent und richtig und wird vom ÖJC unterstützt.

Der ÖJC verurteilt aber auch die Haltung des ORF das Material herauszugeben, obwohl das vor einigen Wochen noch ganz anders geheißen hat. Die Pressefreiheit muss von jedem aufrechten Demokraten mit aller Zivilcourage verteidigt werden.

In einem weiteren Justizskandal hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien Journalisten von „profil" und „News" im Rahmen einer Beschuldigteneinvernahme vernommen, obwohl dafür jede gesetzliche Basis fehlt. Die Journalisten hatten aus dem Gerichtsdossier zum Fall der „Hypo Alpe-Adria" berichtet, was in Österreich nicht strafbar ist. Anders allerdings in Deutschland. Die Staatsanwaltschaft München 1 hat die Einvernahme der österreichischen Journalisten in Wien verlangt.

ÖJC-Präsident Fred Turnheim sieht in beiden Fällen einen „massiven Angriff auf die Pressefreiheit. Österreich verliert langsam aber sicher den Anspruch, ein demokratischer Rechtsstaat zu sein". Aus diesem Grund hat der Präsident des Österreichischen Journalisten Clubs folgenden Offenen Brief an alle Nationalratsabgeordneten gerichtet:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!
In großer Sorge wende ich mich an Sie mit der Bitte, sich für den Erhalt der Pressefreiheit in Österreich einzusetzen.

Der Österreichische Journalisten Club (ÖJC) hat in den vergangenen Jahren mehrmals im Rahmen der Begutachtungsverfahren aber auch in öffentlichen Stellungnahmen vor einer dramatischen Verschärfung der Pressefreiheit in Österreich gewarnt.

Das in den vergangenen Tagen erfolgte Fehlurteil des Wiener Oberlandesgerichts in der Skinhead-Affäre, die Einvernahme der Journalisten von „profil" und „News" durch die Staatsanwaltschaft Wien ohne Deckung durch das Gesetz, die Handhabung des Sicherheitspolizeigesetzes durch die Exekutive, die geplanten Verschärfungen im Mediengesetz und die neugeschaffene juristische Medien-„Behörde" lassen bei uns Journalisten alle Alarmglocken klingeln.

Wir bitten Sie als Abgeordnete zum Nationalrat dringend, die Grundrechte, zu denen auch die Pressefreiheit gehört, nicht anzutasten, sondern vielmehr auszubauen. Derzeit wird die Pressefreiheit in Österreich mit Füssen getreten.

Machen Sie sich bei der Zerstörung der Grundrechte nicht mitschuldig.

Verteidigen Sie bitte die, mit viel Blut und Leid erkämpfte, Pressefreiheit! Führen wir gemeinsam einen „Runden Tisch" zum Erhalt der Pressefreiheit in Österreich durch.

In tiefer Sorge verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Fred Turnheim
Präsident, Österreichischer Journalisten Club

Digitale Agenda: Kommission ergreift Maßnahmen zur Förderung schneller und ultraschneller Breitbanddienste in Europa

Die Europäische Kommission hat heute drei einander ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Einführung und Verbreitung schneller und ultraschneller Breitbanddienste in der EU beschlossen. Das Paket umfasst eine Empfehlung der Kommission über den regulierten Zugang zu Netzen der nächsten Generation, die Rechtssicherheit für die Telekom-Unternehmen schafft und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung von Investitionen und der Wahrung des Wettbewerbs herstellt. Es umfasst ferner einen Vorschlag für einen Beschluss über ein Programm für die Funkfrequenzpolitik, mit dem unter anderem sichergestellt werden soll, dass ausreichend Funkfrequenzen für drahtlose Breitbanddienste zur Verfügung stehen. Dritter Bestandteil des Pakets ist eine Mitteilung über Breitbandnetze, die Möglichkeiten aufzeigt, öffentliche und private Investitionen in Hoch- und Ultrahochgeschwindigkeitsnetze sinnvoll zu fördern. Mit diesen Maßnahmen sollen die in der Digitalen Agenda für Europa dargelegten Ziele erreicht werden, nämlich die Breitbandgrundversorgung aller EU-Bürger bis 2013 sowie die Versorgung aller EU-Bürger mit schnellen und ultraschnellen Breitbanddiensten bis 2020 (siehe IP/10/581, MEMO/10/199 und MEMO/10/200). Wie in der Strategie „Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (siehe IP/10/225) hervorgehoben wurde, sind Breitbandinfrastrukturen für Wachstum und Beschäftigung in Europa von entscheidender Bedeutung.

20. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1142&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

EU-Kommissar Šemeta eröffnet Konferenz von EU und USA über gemeinsame Bekämpfung des Zigarettenschmuggels

Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, eröffnete heute in Dublin eine hochrangige Konferenz, die die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels stärken soll. Im Rahmen der Konferenz kommen die wichtigsten Experten auf diesem Gebiet zusammen und erörtern, wie die transatlantische Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Zerschlagung organisierter krimineller Vereinigungen und der Abwehr des Tabakschmuggels verstärkt werden kann. Der illegale Zigarettenhandel kostet die EU-Steuerzahler nicht nur jedes Jahr schätzungsweise 10 Milliarden Euro an fehlenden Einnahmen, sondern ist auch mit noch schwerwiegenderen Problemen wie Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität verknüpft. Da es sich beim illegalen Tabakhandel um ein globales Phänomen handelt, ist die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA von größter Bedeutung, um den Erfolg internationaler Aktionen zu seiner Bekämpfung zu gewährleisten. Das Amt für Betrugsbekämpfung der Kommission (OLAF) und die Mitgliedstaaten arbeiten bei der Bekämpfung des internationalen Zigarettenschmuggels bereits eng mit den Strafverfolgungsbehörden in den USA zusammen, und dank dieser Zusammenarbeit waren bereits mehrere Aktionen von Erfolg gekrönt.

20. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1143&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Einheitliche Vorschriften gegen selbst hergestellte Explosivstoffe

Die Europäische Kommission hat heute einen Verordnungsvorschlag zur Begrenzung des Zugangs zu chemischen Stoffen vorgelegt, die zur Herstellung selbst gemachter Sprengstoffe missbraucht werden können. Dadurch soll die Gefahr von Anschlägen mit selbst hergestellten Explosivstoffen verringert und die Sicherheit der EU-Bürger verbessert werden. Die vorgesehenen einheitlichen Vorschriften sollen zudem sowohl den Herstellern als auch dem Einzelhandel in der EU zugute kommen.

20. **SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1144&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Kommission begrüßt Zustimmung des Europäischen Parlaments zu neuen Vorschriften für die Untersuchung und Verhütung von Unfällen in der Zivilluftfahrt

Die Europäische Kommission nimmt mit Befriedigung das Ergebnis der heutigen Abstimmung zur Kenntnis, mit der eine neue Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen in der Zivilluftfahrt gebilligt wurde und die den Weg für eine Einigung zwischen Parlament und Rat im Rahmen der ersten Lesung frei macht. Mit der neuen Rechtsvorschrift werden die Unabhängigkeit und Effektivität der Untersuchungen von Unfällen im Luftverkehr in der EU verbessert, die Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsstellen erleichtert und eine konsequentere Befolgung der Sicherheitsempfehlungen gewährleistet. Außerdem stärkt die neue Verordnung die Rechte der Opfer von Luftverkehrsunfällen und ihrer Angehörigen.

21. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1147&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

7.400.000 € aus dem EU-Globalisierungsfonds sollen 850 ehemaligen irischen Beschäftigten aus dem Flugzeugwartungsdienst helfen

"Der Rückgang des Luftverkehrs als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat enormen Kostendruck auf Fluggesellschaften ausgeübt und dazu geführt, dass der Umfang von Wartungs-, Reparatur- und Überholungsleistungen (MRO)-weltweit reduziert wurde. Dies hat enormen Druck auf Unternehmen aus dem Flugzeugwartungssektor, wie SR Technics, ausgeübt", sagte László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. Er fügte hinzu: "Wir sind zuversichtlich, dass die geplanten Maßnahmen diesen Arbeitern helfen werden, ihre Qualifikationen zu verbessern und ihren Übergang in einen neuen Job mit einer besseren Zukunft zu erleichtern." **21. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1148&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Europäische Kommission schlägt EU-Außenstrategie zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR) vor

Die Europäische Kommission hat heute ein Paket mit Vorschlägen für den Austausch von Fluggastdatensätzen (PNR) mit Drittländern vorgelegt: eine allgemeine EU-Außenstrategie zum Thema Fluggastdaten sowie Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien für neue PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten, Australien und Kanada.

21. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1150&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

EU verschärft Regeln für die Erdgasversorgungs sicherheit der Bürger

Die Europäische Kommission begrüßte heute die Verabschiedung der Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung durch das Europäische Parlament. Die neue Rechtsvorschrift wird die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und sicherstellen, dass bereits im Vorfeld wirksame Maßnahmen getroffen werden, um die Folgen einer Störung der Erdgasversorgung zu vermeiden oder abzumildern. **21. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1151&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Digitale Agenda: EU investiert 5 Mio. EUR in Ausbau der Seidenstraße zur Datenautobahn für Forschung und Bildung

Die Europäische Kommission hat heute 5 Mio. EUR bereitgestellt, um zur Steigerung der Internetkapazität für Wissenschaftler in der Region Zentralasien (Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan) beizutragen. Mit dem Beitrag der Kommission zu dem zentralasiatischen Forschungs- und Bildungsnetz CAREN wird die frühere Seidenstraße zu einer Internet-Datenautobahn für Forschung und Bildung des 21. Jahrhunderts ausgebaut. Forscher, Wissenschaftler und Studierende in der Region haben nunmehr Zugang zu hochleistungsfähigen Internetanschlüssen, so dass sich ihnen bislang ungekannte Chancen bieten, in der internationalen Forschungslandschaft eine prägende Rolle zu spielen. Mit Kasachstan und Usbekistan, die ebenfalls an der Teilnahme interessiert sind, wird CAREN über eine halbe Million Nutzer an mehr als 500 Hochschulen und Forschungszentren miteinander verbinden. **21. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1152&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

UN-Millenniumsgipfel: Kommissar Piebalgs unterstützt mit UNESCO Rolle der Kultur bei Armutsbekämpfung

EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs unterzeichnete heute vor dem hochrangig besetzten Runden Tisch zu Kultur und Entwicklung ein Abkommen mit der UNESCO über eine Beratungsfazilität in Höhe von einer Million EUR zur Unterstützung des staatlichen Handelns im Kultursektor. Die Regierungen von Entwicklungsländern können künftig das Wissen der Experten zur Entwicklung effektiver und nachhaltiger Kulturpolitiken nutzen. Die Fazilität wird außerdem zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 beitragen.

21. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1153&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

10 Jahre Grundtvig: EU fördert „zweite Chance" durch Erwachsenenbildung

Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, wird am 22. und 23. September in Kopenhagen an Veranstaltungen zum zehnten Jahrestag von Grundtvig teilnehmen, dem EU-Programm für Erwachsenenbildung. Dank dieses Programms zur Förderung von Lehrgängen und von Mobilität zu Lernzwecken können Erwachsene ihre Kompetenzen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Förderung heute notwendiger ist denn je, trägt sie doch dazu bei, die Krise zu überwinden und das Wachstumspotenzial Europas voll zu mobilisieren, indem denjenigen Menschen, die in der Vergangenheit Chancen verpasst haben, eine bessere Zukunft ermöglicht wird. Im vergangenen Jahrzehnt wurden im Rahmen des Programms 370 Mio. EUR in die Erwachsenenbildung investiert und an entsprechende Organisationen 17 000 Finanzhilfen ausgezahlt, wovon um die 500 000 Teilnehmer profitiert haben dürften.

22. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1156&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Abkommen mit Norwegen über zwei Galileo-Bodenstationen geschlossen

Norwegen wird eine aktive Rolle im Rahmen von Galileo spielen. Dieses europäische Satelliten navigations programm wird präzisere und breiter verfügbare Ortungssignale für die Menschen in Europa und in der ganzen Welt bereitstellen. Heute wurde mit Norwegen nicht nur ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, darüber hinaus sollen dort auch zwei Galileo-Bodenstationen errichtet werden. Ferner wird die norwegische Industrie auch als Zulieferer von Nischentechnologien für Galileo zugelassen.

22. SEPTEMBER 2010

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1158&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Digitale Agenda: Zwei Drittel der in Europa ausgestrahlten Fernsehsendungen sind europäische Produktionen

Wie aus einem heute von der Europäischen Kommission für 2007/2008 herausgegebenen Bericht hervorgeht, wenden die Fernsehveranstalter in der EU durchschnittlich 63 % ihrer Sendezeit für Sendungen auf, die in der EU produziert wurden. 35 % entfallen auf die Werke unabhängiger europäischer Produzenten. Die Kommission veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Förderung europäischer Werke im Fernsehen in den EU-Mitgliedstaaten, eines der Ziele der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie). **23. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1163&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Europäischer Tag der Sprachen beleuchtet den Nutzen der Mehrsprachigkeit für Kleinunternehmen

Schätzungen zufolge verlieren 11 % der kleinen und mittleren Unternehmen Aufträge, weil es ihnen an Sprachkenntnissen mangelt. Die Kosten dieser verpassten Chancen können in die Millionen gehen und Arbeitsplätze gefährden. Der diesjährige Europäische Tag der Sprachen, der am und um den 26. September stattfindet, legt den Schwerpunkt auf Sprachen in der Wirtschaft. Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, spricht am 24. September in Brüssel auf einer Konferenz zum Thema „Sprachen für KMU“ und trifft dort mit Vertretern europäischer Unternehmen zusammen, die ihre Sprachkenntnisse in konkrete Gewinne umgewandelt haben. Mit ihren 23 Amtssprachen und über 40 Regional- und Minderheitensprachen bildet die EU eine einzigartige mehrsprachige Gemeinschaft von Ländern und Menschen. Der Europäische Tag der Sprachen wurde 2001 ins Leben gerufen, um diese Vielfalt zu würdigen und die Bedeutung von Sprachen in unserem privaten und beruflichen Leben zu beleuchten. **23. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1164&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

EU-Kommission unterstützt die Digitalisierung europäischer Kinos

Die Europäische Kommission kündigte heute eine neue Strategie an, die europäische Kinos bei der Digitalisierung unterstützen und mehr Kinos ermutigen soll, in Europa produzierte Filme zu zeigen und den Kinobesuchern dadurch eine größere Auswahl zu bieten. Die Kosten einer digitalen Ausrüstung sind für viele kleinere Kinos unerschwinglich. Die Strategie der Kommission sieht die Möglichkeit finanzieller Unterstützung vor, unter anderem in Form von staatlichen Beihilfen oder Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem EU-Programm MEDIA, das die Filmindustrie unterstützt. Durch die Digitalisierung wird es beispielsweise leichter möglich, Filme zu konvertieren, die in den Entstehungsjahren des Kinos gedreht wurden, und diese Filme für kommende Generationen zu bewahren. **24. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1168&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Eine innovative Pharmaindustrie, die den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird

Vizepräsident Antonio Tajani kündigte anlässlich der heutigen Ministerkonferenz des belgischen Ratsvorsitzes „Innovation und Solidarität auf pharmazeutischem Gebiet" den Beginn eines Prozesses der Reflexion und des Austausches über die Verantwortung der Unternehmen im pharmazeutischen Sektor an. Hierbei werden drei Plattformen unterschieden: 1) Ethik und Transparenz, 2) Zugang zu Arzneimitteln in Afrika und 3) Zugang zu Arzneimitteln in Europa. Im Rahmen des Prozesses soll eine Auseinandersetzung mit der großen Problematik des Zugangs zu Arzneimitteln in Europa und Afrika unter dem Blickwinkel der Preise und der Kostenerstattung stattfinden, denn es existieren zahlreiche Möglichkeiten für gemeinsame und innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Fragen. Außerdem werden – zum ersten Mal auf europäischer Ebene – Fragen der Ethik und der Transparenz des Pharmasektors zur Sprache kommen. **24. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1170&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Gesundheit: Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Tabakrichtlinie ein

Die Kommission startet heute eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Tabakprodukte (2001/37/EG). Alle Interessenträger sind aufgefordert, ihre Meinung zu den verschiedenen Optionen abzugeben und sich zu den Maßnahmen zu äußern, die ins Auge gefasst werden, um Menschen stärker für die Gefahren des Tabakkonsums zu sensibilisieren, zum Aufgeben des Rauchens zu motivieren bzw. davon abzuhalten, überhaupt damit zu beginnen. Solche Maßnahmen könnten beispielsweise in größeren, doppelseitigen Gesundheitswarnhinweisen in Bildform auf den Zigarettenpackungen, in genormten Einheitsverpackungen oder der Regulierung der in Tabakprodukten enthaltenen schädlichen und suchterzeugenden Stoffe und der Zusatzstoffe, die den Tabakkonsum angenehmer machen, bestehen. Die Konsultation ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Annahme eines Legislativvorschlags, der für Anfang 2012 geplant ist. **24. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1171&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

Fusionskontrolle: Kommission verweist geplantes Online-Jointventure von ProSiebenSat.1 und RTL an deutsche und österreichische Wettbewerbsbehörd

Die Europäische Kommission hat auf Antrag Deutschlands und Österreichs die Prüfung der von den privaten deutschen Rundfunksendern ProSiebenSat.1 und RTL geplanten Gründung eines Jointventures an das deutsche Bundeskartellamt und die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde verwiesen. Mit dem Jointventure soll eine Internet-Plattform geschaffen werden, über die Zuschauer Fernsehsendungen bis zu sieben Tage nach deren Ausstrahlung im frei empfangbaren Fernsehen („Free-to-Air") als Wiederholung abrufen können. Nach einer ersten Prüfung kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Wettbewerb auf den deutschen bzw. österreichischen Märkten für Internet-Fernsehen und Internet-Werbung beeinträchtigt werden würde. Die Auswirkungen auf diesen Märkten sollen jetzt von der deutschen bzw. österreichischen Wettbewerbsbehörde nach innerstaatlichem Recht geprüft werden. **24. SEPTEMBER 2010**

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1174&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de

20. SEPTEMBER 2010

"Junge Reporter gegen die Armut"

Kommission ruft junge Journalisten zum entwicklungspolitischen Engagement auf

Die Europäische Kommission startet heute den Wettbewerb "Junge Reporter gegen die Armut", mit dem sie Journalismusstudenten in den EU-Mitgliedstaaten auffordert, entwicklungspolitische Beiträge einzureichen, um in die engere Wahl für die Berichterstattung über die Europäischen Entwicklungstage gezogen zu werden, die im Dezember in Brüssel stattfinden. Die Gewinner des Wettbewerbs werden zu einer Exkursion in eines der afrikanischen Partnerländer der Kommission eingeladen. Der Auftakt des Wettbewerbs findet zu einem für die Entwicklungszusammenarbeit entscheidenden Zeitpunkt statt. Angesichts der nur fünf verbleibenden Jahre zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 wird die weltweite Aufmerksamkeit auf das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen am 20.-22. September in New York zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele gerichtet sein.

"Ich freue mich, heute, am Tag der Eröffnung des Gipfels zu den Milleniumsentwicklungszielen in New York, Journalismusstudenten aus ganz Europa aufzurufen, sich für den Kampf gegen die Armut in der Welt einzusetzen. Die Medien spielen eine sehr wichtige Rolle: Denn die Berichterstattung ist für die Sensibilisierung und Mobilisierung und um entwicklungspolitische Themen auf die politische Tagesordnung zu setzen, unerlässlich. Ich setze große Erwartungen in die Kreativität und das Engagement der jungen Journalisten und wünsche ihnen viel Erfolg für den Wettbewerb", so EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs.

Der Wettbewerb "Junge Reporter gegen die Armut", der zusammen mit dem Europäischen Journalistenzentrum organisiert wird, ist eine auf Journalismusstudenten in den EU-Mitgliedstaaten ausgerichtete Initiative mit dem Ziel, ihr Interesse an entwicklungspolitischen Themen zu wecken. Von heute an bis zum 29. Oktober können Journalismusstudenten eine Reportage oder eine Rundfunkdokumentation über die EU und Entwicklungspolitik einreichen. Auf der Grundlage dieses Beitrags und des Bewerbungsformulars werden 33 Finalisten zur Teilnahme an einem Workshop während der Europäischen Entwicklungstage in Brüssel im Dezember eingeladen.

Während des Workshops werden die Journalismusstudenten auf einer eigenen Website http://www.youngreporters.net/ live über die Entwicklungstage berichten, möglicherweise auch für nationale und lokale Medien in ihren Heimatländern. Die Teilnehmer können für besonders gute, originelle Beiträge bei der Endausscheidung mit einem Preis in folgenden Kategorien ausgezeichnet werden: Beste Reportage(n), beste Rundfunkdokumentation(en) und originellste Berichterstattung(en), welche von einer Jury aus Journalisten und Journalismusdozenten aus den EU-Mitgliedstaaten ausge-

wählt werden. Als Erster Preis wird eine Reportagereise in eine der EU-Delegationen in Afrika ausgelobt.

Andere media partners sind: ORF, Trends-Tendances, Radio Sofia, The Cyprus Broadcasting Corporation, Politiken, The Finnish Broadcasting Company, La Croix, Die Tageszeitung, Ethnos, Budapest Business Journal, Radio Vaticana, politika.lv, Vilniaus Diena, Luxemburger Wort, Malta Independent, VPRO, RTP/RDP, Uj Magyar Szo, Pravda, Radio Koper, Agencia Efe, The Economist.

Anfang Juli eröffnete die Kommission auch den zum zweiten Mal in Folge stattfindenden Schwesterwettbewerb "Musik gegen die Armut", mit dem junge Musiker in den Mitgliedstaaten zu einem musikalischen Statement zur Bekämpfung der weltweiten Armut aufgefordert werden. NochNoch bis zum 17. Oktober, dem Internationalen Tag zur Bekämpfung der Armut, können Songs eingereicht werden.

Die wichtigsten Daten des Wettbewerbs "Junge Reporter gegen die Armut"

20. September: Start des Wettbewerbs
29. Oktober: Einsendeschluss für Beiträge und Bewerbungen
Anfang November: Auswahl der Teilnehmer für den Workshop während der Europäischen Entwicklungstage
4.- 7. Dezember: Workshop in Brüssel zur Berichterstattung über die Europäischen Entwicklungstage
14. Dezember: Einsendeschluss für die besten Beiträge der Teilnehmer
Mitte Januar 2011: Bekanntgabe der Gewinner

Weitere Informationen:

Webseite "Junge Reporter gegen die Armut"
http://www.youngreporters.net/

Webseite "Musik gegen die Armut"
http://www.ifightpoverty.eu/de/act/music-contest

Pressemitteilung vom 2. Juli 2010 zum Start von "Musik gegen die Armut" IP/10/879
http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/879&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en

EuropeAid Amt für Zusammenarbeit
http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm ■

13. SEPTEMBER 2010

Europa ein weiblicheres Gesicht geben:

EU-Kommission beschließt neue Strategie zur Chancengleichheit

Die Europäische Kommission hat eine Fünfjahresstrategie für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in Europa angenommen. Diese Strategie soll dazu beitragen, das Potenzial der Frauen besser für die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der EU zu nutzen. Auf der Grundlage der Charta für Frauen (IP/10/237) hat die Kommission in dieser Strategie gezielte Maßnahmen erarbeitet, die von einer Stärkung des Frauenanteils in den Leitungsgremien von Unternehmen bis zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen reichen. Eine neue Eurobarometer-Umfrage hat gerade erst ergeben, dass 87 % der Europäer Maßnahmen der EU gegen häusliche Gewalt befürworten. Ein Viertel der Befragten gab an, Fälle von häuslicher Gewalt im eigenen Bekanntenkreis zu kennen.

„Europa hat in der Welt eine Vorreiterrolle übernommen, als es 1957 im Vertrag von Rom den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit verankerte. Bei der Einsetzung von Frauen in verantwortliche Positionen und der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen können wir erneut mit gutem Beispiel vorangehen“, so Viviane Reding, die für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft verantwortliche EU-Kommissarin. „Um das Wachstum in Europa wieder anzukurbeln, sollten die Talente der Frauen besser genutzt werden. Ich war bisher keine Befürworterin von Frauenquoten für Führungspositionen in der Wirtschaft, aber in Anbetracht des Stillstands in diesem Bereich sollten wir Initiativen auf europäischer Ebene nicht länger ausschließen. Ich möchte mich im Frühjahr 2011 mit den Vorständen der größten börsennotierten europäischen Unternehmen an einen Tisch setzen und ausloten, inwieweit die Wirtschaft gewillt ist, von sich aus etwas zu tun. Vom Ergebnis dieses Dialog wird es abhängen, ob sich 2012 weitere Initiativen als erforderlich erweisen.“

Die Maßnahmen der heute von der Kommission angenommenen Strategie zur Förderung der Chancengleichheit gruppieren sich um fünf Schwerpunkte: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, gleiches Entgelt, Gleichheit in Führungspositionen, Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt und Förderung der Gleichheit der Geschlechter außerhalb der EU. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- **Mehr Beschäftigung für Frauen**, damit Europa sein 2020-Ziel einer (geschlechtsübergreifenden) Beschäftigungsquote von 75 % erreicht (IP/10/225);
- Förderung **zielgerichteter Initiativen**, um mehr Frauen in **Führungspositionen in der Wirtschaft** zu bringen;
- Frauen als **Unternehmerinnen** und Selbständige fördern;

- Einführung eines **Europäischen Tags für gleiches Entgelt**, der das Bewusstsein dafür schärfen soll, dass Frauen in der EU im Durchschnitt nahezu 18 % weniger verdienen als Männer;

- Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten bei der **Bekämpfung von Gewalt** gegen Frauen, insbesondere die endgültige Ausmerzung der Genitalverstümmelung von Frauen in Europa und weltweit.

Außerdem wird die Kommission einen jährlichen **Gleichstellungsdialog** auf höchster Ebene unter Beteiligung des Europäischen Parlaments, des Ratsvorsitzes, der europäischen Sozialpartner und der Zivilgesellschaften einführen, um die Fortschritte bei der Durchführung der Strategie zu erörtern.

Hintergrund

Die Erfolge der Europäischen Union bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben das Leben vieler EU-Bürgerinnen und -Bürger zum Guten verändert. In jüngster Zeit sind einige positive Trends zu verzeichnen, darunter die steigende Zahl von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (der Anteil der berufstätigen Frauen ist im EU-Durchschnitt von 52 % 1998 auf jetzt nahezu 60 % gestiegen) und die bessere Entwicklung in der allgemeinen und beruflichen Bildung. 59 % der Hochschulabsolventen in der EU sind junge Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren (siehe Anhang).

Gleichwohl gibt es auf zahlreichen Gebieten immer noch geschlechterspezifische Unterschiede. Auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen im Niedriglohnsektor nach wie vor überdurchschnittlich und in Führungspositionen unterdurchschnittlich vertreten. Ferner wirken sich Kinder auf die Beschäftigungsquote von Frauen aus. Zudem sind nur 33,2 % der selbständigen Unternehmer Frauen. Darüber hinaus leisten Frauen im Haushalt noch immer mehr unbezahlte Arbeitsstunden als Männer.

Die geschlechterspezifische Gewalt ist nach wie vor ein Problem. In einer Eurobarometer-Umfrage wurde vor kurzem untersucht, wie häusliche Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Im Februar und März 2010 wurden dazu 26 800 Bürgerinnen und Bürger in allen 27 EU-Mitgliedstaaten befragt. Eine ähnliche Umfrage hatte Eurobarometer 1999 in den damals 15 EU-Mitgliedstaaten vorgenommen.

Weitere Informationen

Website von Vizepräsidentin Viviane Reding, zuständig für das Ressort Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft:
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_de.htm

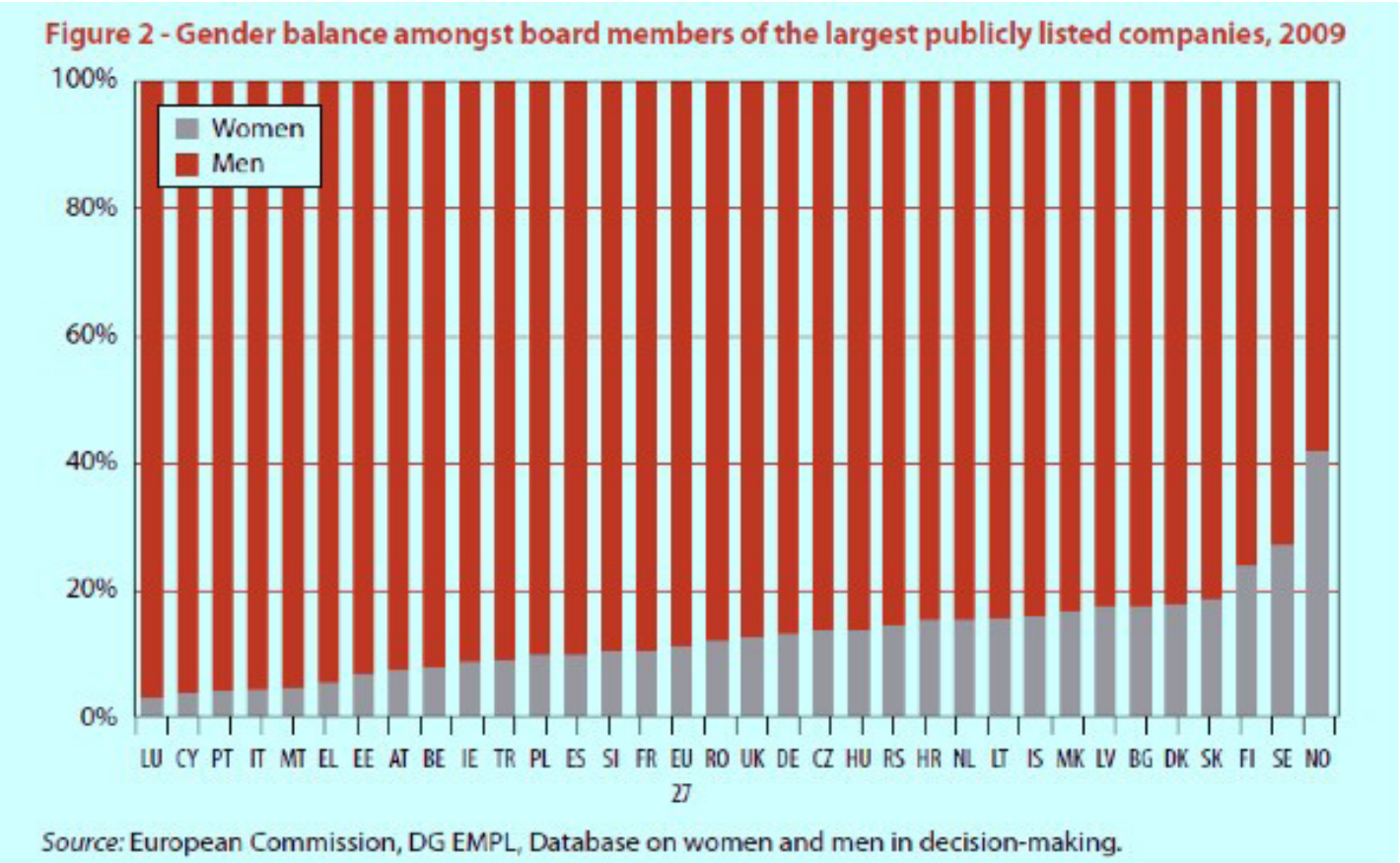

Employment rates (women and men aged 15 - 64) in EU Member States- 2009

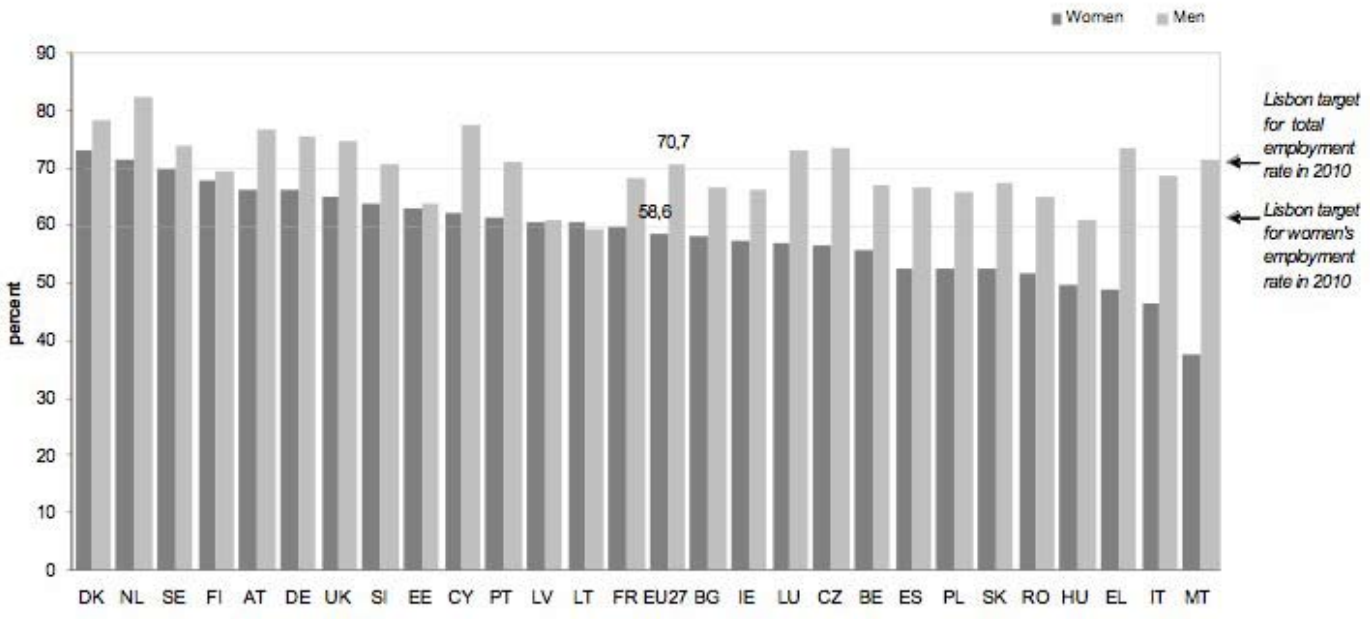

Source: Eurostat, Labour Force Survey (LFS), annual averages.

Share of part-time workers in total employment (persons aged 15 and over) in EU Member States - 2009

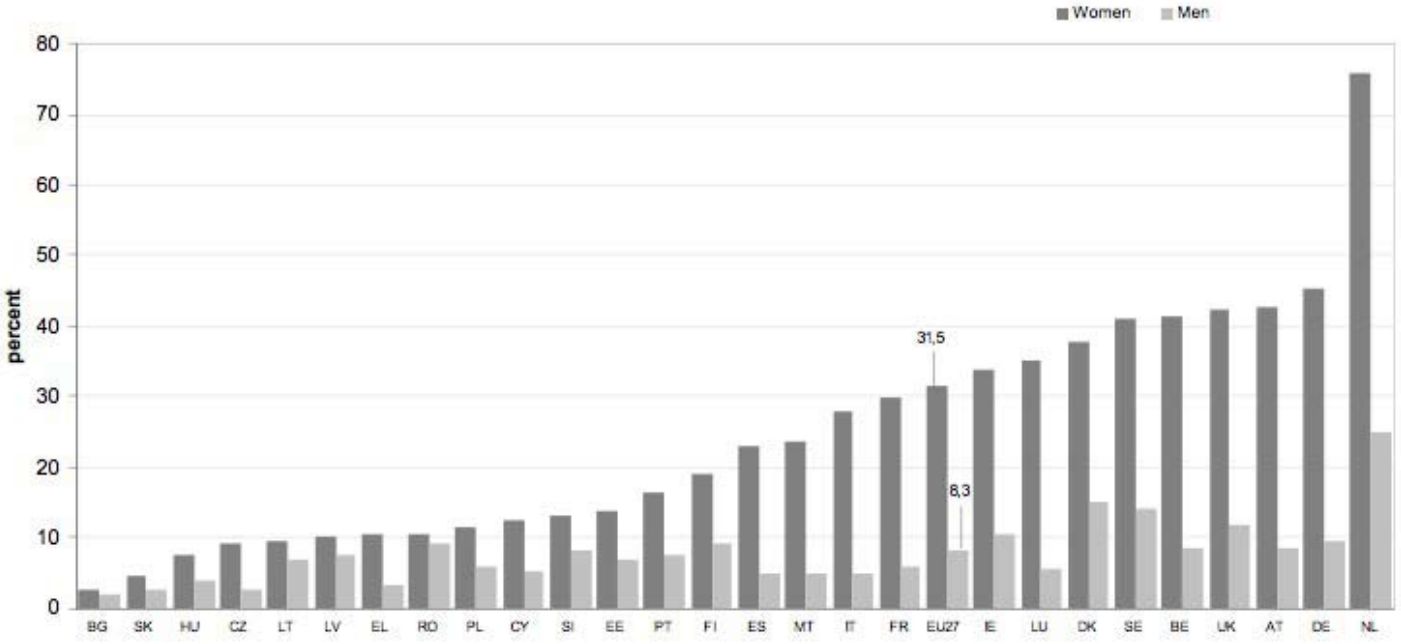

Source: Eurostat, Labour Force Survey (LFS), annual averages.

Educational attainment (at least upper secondary level) of women and men aged 20 - 24, in EU Member States - 2009

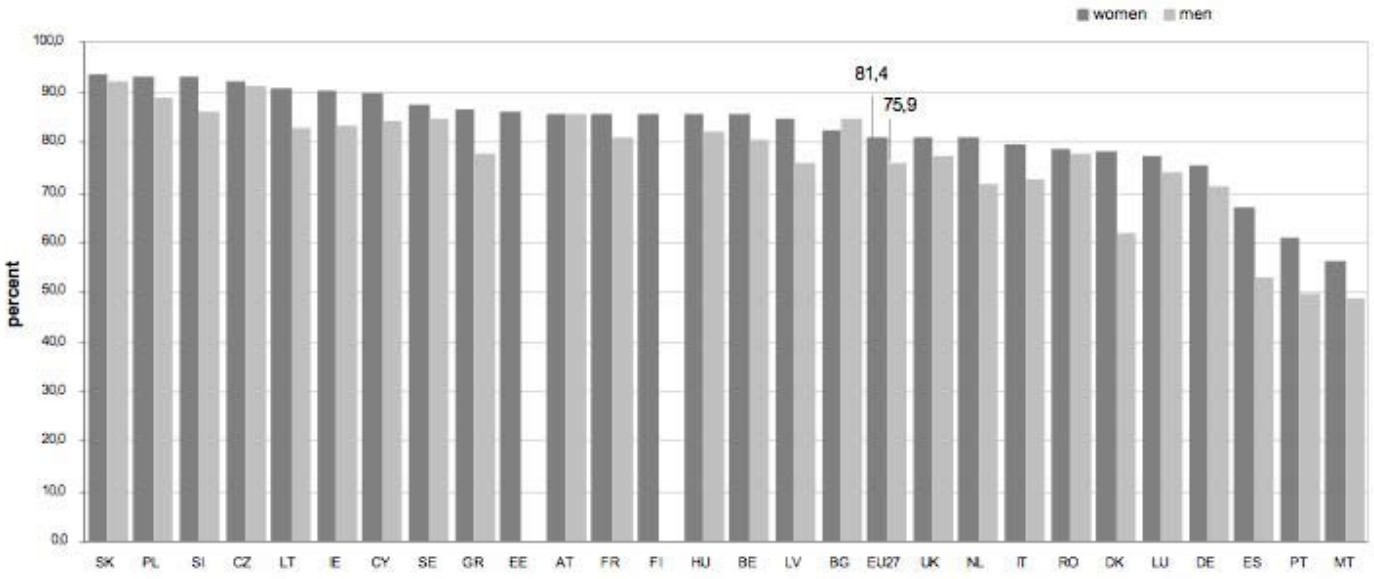

Source : Eurostat, Labour Force Survey (LFS), annual averages.
NB: FI : provisional values.
Students living outside their home country for one or more years (for study purposes) are covered in their destination country in the EU Labour Force Survey. This may cause differences to Member State statistics depending on how these students are counted in each country. This issue is particularly relevant for smaller EU Member States (as CY, LU, MT) where many students study abroad at upper secondary and tertiary educational levels. Conscripts on compulsory military service may not be covered in the EU Labour Force Survey in all EU Member States

Pay gap between women and men in unadjusted form in EU Member States - 2008

(Difference between men's and women's average gross hourly earnings as a percentage of men's average gross hourly earnings)

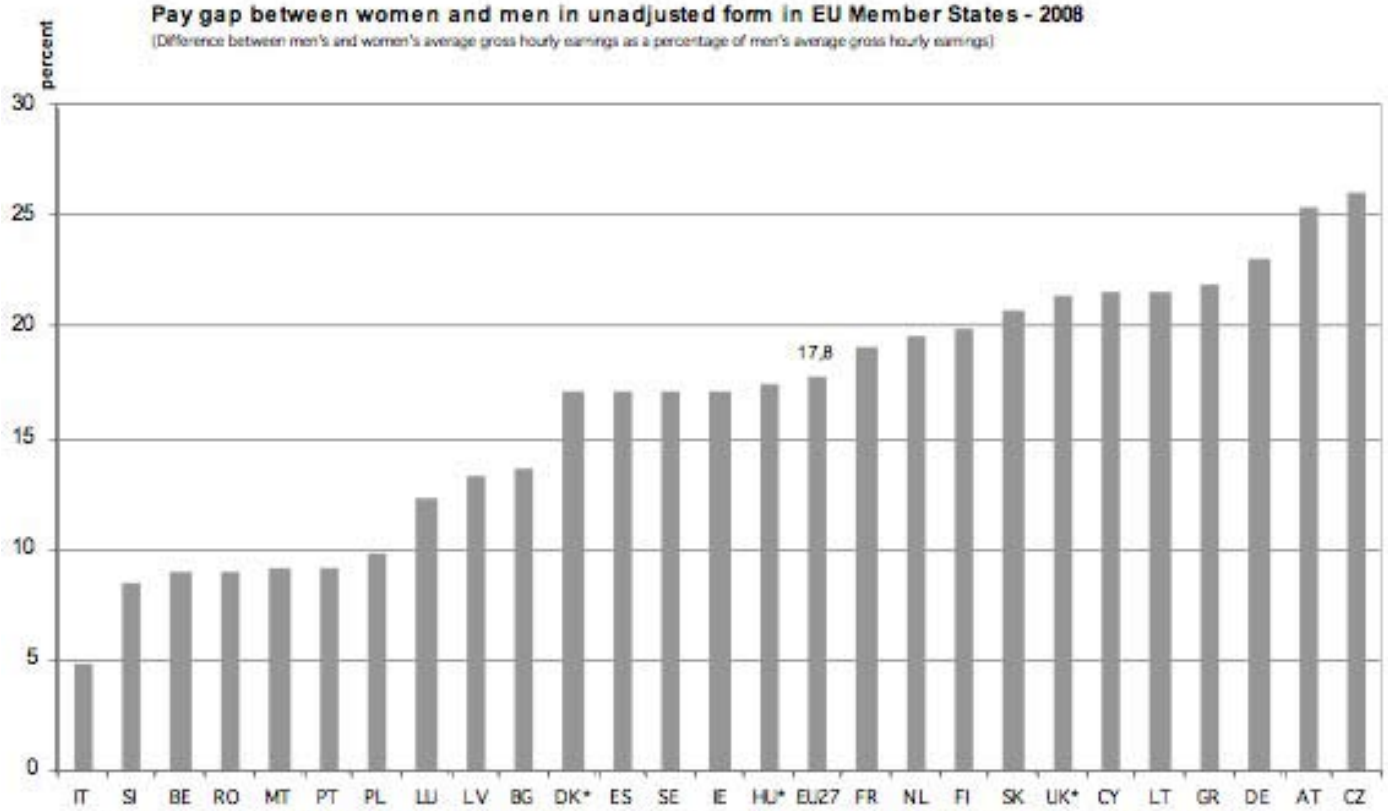

Source: Eurostat Structure of Earnings Survey 2006 and national sources (2008) for yearly SES-comparable estimates. EE data not available. DK, HU, UK provisional.

22. SEPTEMBER 2010

Umwelt: Einzelhändler halten ihre „grünen" Versprechen

Europäische Kundinnen und Kunden finden dank des Versprechens der europäischen Einzelhändler, mehr ökologische Nachhaltigkeit beim Verbrauch zu fördern, in den Verkaufsregalen mehr und mehr umweltfreundliche Produkte. Ein Bericht zu den Erfolgen bei den freiwilligen Zielvorgaben des Europäischen Endkundenforums, einer Initiative der Europäischen Kommission und des Einzelhandels, zeigt, dass die Einzelhändler ihren Verpflichtungen nachkommen. Während mehr nachhaltige Produkte in den Supermarktregalen landen, haben die Einzelhändler gleichzeitig Fortschritte bei der Verringerung ihres „ökologischen Fußabdrucks" gemacht, indem sie speziell auf Maßnahmen für eine bessere Ressourceneffizienz achten. Allerdings gibt es Verbesserungspotenzial, wenn es darum geht, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Fragen der Nachhaltigkeit zu vermitteln. In dem Bericht wird empfohlen, einen Preis zur Auszeichnung bewährter Praktiken auszuschreiben.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte: „Dieser Bericht zeigt, dass die Einzelhändler ihre Verantwortung für die Umwelt ernster nehmen. Einzelhändler sind in der einzigartigen Position, die Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu beeinflussen, und ich bin erfreut, mehr grüne Produkte in den Regalen zu sehen. Ich gratuliere dem Einzelhandel zu seinen Bemühungen um größere Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit, doch wir stehen noch ganz am Anfang."

„Grünes" Engagement

Seit das Endkundenforum 2009 seine Arbeit aufgenommen hat, hat sich der Einzelhandel eine Reihe von spezifischen Einzelmaßnahmen für die Umwelt vorgenommen, die zu nachhaltigem Verbrauch und nachhaltiger Herstellung beitragen. Der Einzelhandel legt den Schwerpunkt auf die Energieeffizienz von Gebäuden und darauf, den Verkauf von umweltfreundlichen Produkten zu steigern.

Rund 280 Umweltverpflichtungen wurden bereits eingegangen und zwar in drei Kategorien: „Was wir verkaufen", „Wie wir verkaufen" und Kommunikation.

Bei der Nachverfolgung der ersten Reihe von Verpflichtungen im Jahr 2009 haben sich viele Beispiele für vorbildliche Praktiken erkennen lassen. Besuche in Geschäften in verschiedenen Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass die Einzelhändler ihren Kundinnen und Kunden mehr grüne Produkte anbieten. Das schließt auch ein breiteres Spektrum an Produkten mit Umweltzeichen und aus ökologischem Anbau ein.

Nachhaltigkeit in der Praxis

Die Supermarktkette Carrefour hat den Anteil ökologischer Produkte unter ihrem eigenen

Markennamen gegenüber 2006 um 83 % gesteigert. Unterdessen hat Mercadona 100 % Wiederverwertung bei Verpackungsabfällen in Geschäften und Verteilerzentren erreicht. Asda Wal*Mart hat die CO2-Emissionen seiner Transportflotte gegenüber 2005 um 40 % reduziert, und Lidl hat seinen CO2-Ausstoß im Jahr 2009 – einfach durch Einführung von Einkauftaschen aus Recyclingmaterial – um 10 000 Tonnen verringert. Im Bericht finden sich zusätzliche Beispiele.

Obwohl eine Reihe von Beispielen für vorbildliche Praktiken bei der Verbraucherkommunikation hervorgehoben wurde, könnte der Einzelhandel nach dem Bericht in diesem Bereich mehr tun. In dem Bericht wird außerdem empfohlen, einen Preis zur Auszeichnung bewährter Praktiken auszuschreiben.

Endkundenforum

Das Endkundenforum wurde 2009 ins Leben gerufen, um das Verständnis der praktischen Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Verbrauchs im Einzelhandel zu verbessern. Die Mitgliedschaft steht allen Einzelhändlern offen, die sich dem Umweltaktionsprogramm des Europäischen Einzelhandels (REAP) anschließen, sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zu seinen Zielen beitragen möchten.

Im Juni hat der Einzelhandel einen freiwilligen Umwelt-Verhaltenskodex für den Sektor vorgelegt. Schwerpunkt des Verhaltenskodex für ökologische Nachhaltigkeit im Einzelhandel sind die Herkunftssicherung bestimmter Produkte wie Holz oder Fisch, ressourceneffizienterer Betrieb der Geschäfte, optimierter Transport und Vertrieb, bessere Verfahren zur Abfallbewirtschaftung und verbesserte Kommunikation mit den Verbrauchern. Die Unterzeichner erklären sich bereit, über ihre Fortschritte zu informieren, z. B. mit einem jährlichen Bericht zur Nachhaltigkeit. 19 große Einzelhandelsunternehmen und sieben Einzelhandelsverbände haben den Verhaltenskodex bereits unterzeichnet.

Den Bericht und zusätzliche Informationen zum Endkundenforum finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/environment/industry/retail/index_en.htm

23. SEPTEMBER 2010

Europas Bodenvielfalt – Neuer Atlas unterstreicht Bedeutung und deckt Bedrohungen auf

Zum ersten Mal veröffentlichte heute die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) eine auf Indikatoren basierende Karte, die potentielle Bedrohungen für die Bodenvielfalt aufzeigt und so Entscheidungsträgern helfen soll, diese wesentliche Ressource zu schützen. Die Vielfalt der Böden spielt eine entscheidende Rolle in der Landwirtschaft und im Wasser- und Kohlenstoffkreislauf. Der Atlas zeigt, in welchen Regionen Europas die Bodenvielfalt aktuell am meisten gefährdet ist – in Teilen des Vereinigten Königreichs, der Benelux-Länder und Nordfrankreichs, auch wenn es in mehreren anderen Mitgliedstaaten besonders gefährdete Gebiete gibt. Der Atlas ist eine umfassende Informationsquelle für Forscher, Entscheidungsträger und Lehrkräfte. Er soll anlässlich der Konferenz „Boden, Klimawandel und biologische Vielfalt - Wo stehen wir?" vorgestellt werden (Brüssel, 23. und 24. September 2010).

Máire Geoghegan-Quinn, Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft, und Janez Potočnik, Kommissar für Umwelt, erklärten dazu: „Der Boden ist von grundlegender Bedeutung für die biologische Vielfalt, durch die das Leben auf unserem Planeten möglich ist und unsere Wirtschaft nachhaltig bleibt. Durch die Verschlechterung der Bodenqualität ist unser Zugang zu Nahrungsmitteln, frischer Luft und Trinkwasser sowie vielen wichtigen Rohstoffen gefährdet. Dieser Atlas ist ein wesentlicher Beitrag der EU zu dem von der UNO ausgerufenen Jahr der biologischen Vielfalt 2010. Damit soll die Öffentlichkeit sensibilisiert werden für die Notwendigkeit der Bodenrahmenrichtlinie, die die Kommission im Jahre 2006 erstmals vorgeschlagen hat, und dazu beigetragen werden, eine weitere Verschlechterung der Bodenqualität zu verhindern und den bereits verursachten Schaden zu beheben. Je länger wir damit warten, dieses Problem koordiniert anzugehen, desto größer werden die Kosten sein."

Der Europäische Atlas der Bodenvielfalt enthält die allererste Karte, in der die Bedrohungen für die Bodenvielfalt in fast allen EU-Mitgliedstaaten[1] erfasst sind. Potentielle Bedrohungen für die Bodenvielfalt wurden aufgelistet und in einem Gutachten der vom JRC eingesetzten Arbeitsgruppe für Bodenvielfalt („Soil Biodiversity Working Group") klassifiziert. Bei der Ausarbeitung der neuen, auf Indikatoren basierenden Karte potentieller Bedrohungen wurden verschiedenste Faktoren miteinbezogen wie die Veränderungen bei der Landnutzung, die Zerstörung von Lebensräumen, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch den Menschen, invasive Arten, Bodenverdichtung, Erosion und Umweltverschmutzung.

Die Karte stellt eine Bewertung des Risikos eines Rückgangs der Bodenvielfalt gegenüber der derzeitigen Situation, nicht jedoch den tatsächlichen Stand der Bodenvielfalt dar. Die Ergebnisse zeigen, dass das Risi-

ko eines Rückgangs der Bodenvielfalt aufgrund menschlicher Aktivitäten tendenziell höher ist in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und/oder intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit. Solche Gebiete lassen sich insbesondere im Vereinigten Königreich (in mehreren Landesteilen, außer den nördlichsten), den Benelux-Ländern und Nordfrankreich finden. Gleichzeitig werden aber auch bestimmte Gebiete mehrerer anderer Mitgliedstaaten, von denen viele die gleichen Merkmale aufweisen, als besonders gefährdet eingestuft – zum Beispiel die Po-Ebene in Italien, die als einzige Region des Landes unter die Kategorie „hohes Risiko" fällt.

Der vom JRC veröffentlichte Atlas gewährt dem Leser auch Einblicke in das „Leben unter der Erdoberfläche". Dem großen Publikum sollen das Leben im Boden und die entscheidende Rolle der Böden für das Gleichgewicht anderer Ökosysteme unseres Planeten verständlich gemacht werden. Ferner enthält er die neuesten Forschungsergebnisse über die aktuellen Bedrohungen für die Bodenvielfalt.

Dieser 128-seitige Atlas ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen Dienststellen der Europäischen Kommission und Partnern von Hochschulen, aus der Wirtschaft sowie Organisationen wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt („Convention on Biological Diversity", CBD). Jeder Teil ist von weltweit führenden Experten verfasst und für Laien verständlich dargestellt worden.

Im ersten Teil des Atlas werden der Lebensraum Boden, seine vielfältigen Funktionen und die „Ökosystemgüter und –leistungen", die er liefert, untersucht wie auch die Rolle, die die Bodenbiota dabei spielen. Der zweite Teil ist eine Art Enzyklopädie der Bodenvielfalt, in der dem Leser viele der wichtigsten Gruppen von Bodenorganismen mithilfe von hochauflösenden Bildern vorgestellt werden.

Nähere Informationen

zum Europäischen Atlas der Bodenvielfalt:
http://eusoils.jrc.ec.europa.eu/library/maps/biodiversity_atlas/index.html

zu der Konferenz „Boden, Klimawandel und biologische Vielfalt - Wo stehen wir?":
http://ec.europa.eu/environment/soil/biodiversity_conf.htm

zu der Bodenpolitik der EU:
http://ec.europa.eu/environment/soil/index_en.htm

Anhang

Einige Fragen, über die der Atlas Aufschluss gibt

Welche Art von Leben gibt es im Boden?

Die außerordentliche Vielfalt des Bodenlebens reicht von den allseits bekannten Regenwürmern und Käfern zu mikroskopisch kleinen Bakterien, Pilzen und Einzellern wie Amöben. In nur einer Hand voll Erde können sich zehntausende Bakterienarten tummeln.

Wie lässt sich sein wirtschaftlicher und ökologischer Wert messen?

Der wirtschaftliche Wert der Bodenvielfalt lässt sich von seinem ökologischen Wert ableiten. Die Bodenbiota spielen eine lebenswichtige Rolle für die Bodenfruchtbarkeit und haben erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Erträge. Außerdem tragen sie zu der Reinigung von Luft und Wasser bei. Müssten diese Funktionen synthetisch erfüllt werden, würde das jedes Jahr Billionen Euro kosten.

Was ist speziell an der Bodenbiologie?

Die Bodenbiologie entwickelt sich in der dunklen Welt unter der Erdoberfläche und ihre Forschungsobjekte sind in vielen Fällen so klein, dass sie mit bloßem Auge gar nicht sichtbar sind. Und doch können Prozesse, die von Organismen im Boden ausgeübt werden, Auswirkungen auf globaler Ebene haben und lebenswichtig sein für Organismen, die auf der Erdoberfläche leben – so auch für den Menschen.

Inwiefern beeinträchtigen die Tätigkeiten des Menschen die Ökosysteme des Bodens?

Viele der vom Menschen ausgeübten Tätigkeiten beeinträchtigen das Bodensystem.

Der Bau von Gebäuden und Städten kann wegen der Versiegelung des Bodens durch Beton zur Verdichtung und zum Verlust von Boden führen.

Auch wurden invasive Arten in neue Gebiete eingeschleppt, oftmals durch die Erde von Gartenpflanzen, welche um die ganze Welt geschickt werden. Dies schadet den einheimischen Arten. Vom Menschen verursachte Belastungen werden erstmalig auf einer Karte im Atlas aufgezeigt.

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Bodenbiota und Klimawandel?

Böden binden zweimal so viel Kohlenstoff wie sich aktuell in der Atmosphäre befindet. Das organische Leben in Böden bestimmt maßgeblich, ob der Boden als Kohlenstoffquelle (Emission von Kohlenstoff) oder Kohlenstoffspeicher (Aufnahme von Kohlenstoff) agiert. Über viele der Interaktionen zwischen Boden, Atmosphäre und Klima liegen nach wie vor nur spärliche Erkenntnisse vor – weitere Forschung in diesem Bereich ist nötig.

Fußnote:

1 : Zypern, Schweden und Finnland wurden aufgrund fehlender Daten nicht miteinbezogen. ■

23. SEPTEMBER 2010

Für einen funktionierenden Binnenmarkt: Seine Verwirklichung erfordert weitere Anstrengungen der Mitgliedstaaten

Nach wie vor setzen die Mitgliedstaaten die Binnenmarktregeln gut in nationales Recht um, allerdings geht aus dem neuesten Binnenmarktanzeiger der Europäischen Kommission hervor, dass die positive Entwicklung der letzten Jahre zum Stillstand gekommen ist. Im Schnitt sind 0,9 % der Binnenmarktrichtlinien, deren Umsetzungsfrist bereits abgelaufen ist, noch nicht in nationales Recht überführt, gegenüber 0,7 % im März 2010. Damit halten sich die Mitgliedstaaten noch an die Vorgabe, allerdings nur knapp, haben die Staats- und Regierungschefs doch 2007 dafür 1,0 % als Ziel festgesetzt. Was die Anwendung des EU-Rechts betrifft, so ist ein leichter Rückgang der Zahl der Vertragsverletzungsverfahren gegenüber dem Stand von vor sechs Monaten zu verzeichnen. Um der Bedeutung der Mobilität der EU-Bürgerinnen und -Bürger im Binnenmarkt Rechnung zu tragen, ist ein Abschnitt des Binnenmarktanzeigers der wirksamen Anwendung der EU-Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen gewidmet.

Michel Barnier, der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar, erklärte: „Wenn wir die Vorteile des Binnenmarktes in vollem Umfang nutzen wollen, ist es entscheidend, dass die europäischen Regeln, die das Funktionieren des Binnenmarktes ermöglichen sollen, in den Mitgliedstaaten auch umgesetzt werden, und zwar fristgerecht und korrekt. Die heute veröffentlichten Ergebnisse des Binnenmarktanzeigers machen deutlich, dass zwar viele Mitgliedstaaten gut im Soll liegen, sich manche aber noch um größere Fortschritte bemühen müssen. Der Binnenmarktanzeiger ist nützlich, weil er ein genaues und vollständiges Bild der Situation vor Ort liefert, so dass wir uns präzise den Fragen zuwenden können, die zusammen mit den Mitgliedstaaten noch einer Lösung zugeführt werden müssen."

Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien

- **Das durchschnittliche Umsetzungsdefizit** – also der Prozentsatz der nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzten Binnenmarktrichtlinien – der 27 Mitgliedstaaten ist um 0,2 % auf 0,9 % gestiegen.

- Insgesamt halten 18 Mitgliedstaaten das 1-%-Ziel ein, wobei acht von ihnen ihr Umsetzungsdefizit im Vergleich zum Stand von vor sechs Monaten verbessert oder gehalten haben: Dänemark, Malta, Slowakei, Finnland, Slowenien, Belgien, das Vereinigte Königreich und Irland.

- Dänemark und Malta sind gemeinsam Spitzenreiter bei der Umsetzung der Richtlinien – nur jeweils drei stehen noch aus.

- Neun Mitgliedstaaten liegen über dem Umsetzungsziel von 1 %: Österreich, Ita-

lien, Frankreich, Zypern, Tschechische Republik, Luxemburg, Polen, Portugal und Griechenland. Mit Ausnahme Österreichs und Italiens haben alle ihren schon bestehenden Rückstand noch vergrößert.

- Verglichen mit dem Stand von vor sechs Monaten hat sich die durchschnittliche Umsetzungsverspätung um zwei Monate verkürzt. Derzeit werden im Schnitt sieben zusätzliche Monate nach Ablauf der vorgegebenen Frist benötigt, um die EU-Richtlinien umzusetzen. 21 Mitgliedstaaten haben es geschafft, ihre durchschnittliche Umsetzungsverspätung zu verringern. Die größten Verbesserungen erzielten Spanien, Italien und die Slowakei.

Vertragsverletzungen

- Die Gesamtzahl der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt ist in den letzten sechs Monaten **um 2,1 % zurückgegangen**. Nach wie vor betreffen die meisten Verfahren die Bereiche „Steuern und Zollunion" sowie „Umwelt".

- Im Vergleich zu früheren Jahren hat sich die Rangfolge bei der Zahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren geändert. Derzeit entfallen die **meisten Vertragsverletzungsverfahren auf Belgien, gefolgt von Griechenland.**

Der Schwerpunkt des Binnenmarktanzeigers liegt auf der mit dem Binnenmarkt verbundenen Gesetzgebung. Es sollte nicht mit der jährlichen, kommende Woche fälligen, Bewertung des allgemeinen Umsetzungsstandes der Europäischen Gesetzgebung sowie der Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission verwechselt werden.

Durchsetzungstabelle zum Binnenmarkt

Zum ersten Mal umfasst der Binnenmarktanzeiger eine „Durchsetzungstabelle". Sie bietet einen Überblick darüber, wieweit die Mitgliedstaaten die Binnenmarktregeln umgesetzt haben und anwenden. Damit die Regeln in der Praxis wirksam sind, reicht es nicht aus, dass sie fristgerecht umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass sie ordnungsgemäß umgesetzt und korrekt angewandt werden (siehe Anlage).

Aus der Tabelle geht hervor, dass insgesamt gesehen **Malta, Lettland und Slowenien die „Musterschüler" unter den Mitgliedstaaten** sind. Bei den allermeisten Mitgliedstaaten gibt es jedoch zumindest einen Bereich – etwa die Zahl der nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien –, dem größere Aufmerksamkeit gelten müsste. Interessanterweise gilt dies auch für Mitgliedstaaten, die ein relativ geringes Umsetzungsdefizit aufweisen; dies macht deutlich, dass sowohl eine gute Umsetzung und als auch eine gute Anwendung erforderlich ist, wenn die Regeln in der Praxis wirksam sein sollen.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen als Schwerpunktthema

Umfragen zeigen, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht mit Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen rechnen, wenn sie sich zum Arbeiten in einen anderen Mitgliedstaat begeben. Doch diesen Erwartungen entspricht die Wirklichkeit nicht unbedingt. In 30 % der der Kommission gemeldeten Fälle wurde der Antrag auf Anerkennung von Berufsqualifikationen zunächst einmal abgelehnt, oder es wurde von den Antragstellenden verlangt, dass sie zusätzliche Prüfungen ablegen, oder aber sie mussten ihren Antrag auf dem Beschwerdeweg durchsetzen. Dabei weist der Binnenmarktanzeiger große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten aus.

Die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) in den Mitgliedstaaten hat sich als schwierig herausgestellt. Der Kommission wurden rund 1200 Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt, und bei einigen Mitgliedstaaten, vor allem Österreich, Luxemburg und Griechenland, sind Rückstände zu verzeichnen.

Aus dem Binnenmarktanzeiger geht hervor, dass das Binnenmarktinformationssystem (IMI) verbreitet für die Verwaltungszusammenarbeit im Kontext der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen genutzt wird. Das IMI ist ein mehrsprachiges elektronisches Tool, mit dessen Hilfe die Behörden einfacher und schneller Informationen austauschen und so ihre Anerkennungsverfahren optimieren können. Die Behörden nutzen das IMI beispielsweise zur raschen Überprüfung von Abschlüssen. 71 % aller Informationsanfragen wurden binnen zwei Wochen beantwortet.

Der neueste Binnenmarktanzeiger in voller Länge unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/score/index_de.htm ■

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.9.2010
KOM(2010) 491 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015

SEK(2010) 1079
SEK(2010) 1080

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 3

1. Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit 4

2. Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit 6

3. Gleichstellung in Entscheidungsprozessen 8

4. Schutz der Würde und Unversehrtheit – der Gewalt gegen Frauen ein Ende setzen 9

5. Gleichstellung in der Außenpolitik 10

6. Querschnittsfragen 12

Einleitung

Die Erfolge der Europäischen Union bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben das Leben vieler EU-Bürgerinnen und –Bürger positiv verändert und bilden das Fundament, auf dem wir nun eine Gesellschaft aufbauen müssen, die sich durch eine echte Gleichstellung auszeichnet.

Im Jahr 1975 berief sich Gabrielle Defrenne (eine Flugbegleiterin bei der nationalen Fluggesellschaft Belgiens) mit Erfolg auf den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit. Die im Fall Defrenne anerkannten Rechte stellen für die in der Europäischen Union lebenden Frauen ein unantastbares Vermächtnis dar. Der Fall führte zum Erlass der ersten europäischen Richtlinien zur Gleichstellung.

In jüngster Zeit sind einige positive Trends zu verzeichnen, darunter die steigende Zahl von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die immer besseren Abschlüsse, die sie in der allgemeinen und beruflichen Bildung erzielen. Gleichwohl gibt es auf zahlreichen Gebieten immer noch geschlechterspezifische Unterschiede. Auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen im Niedriglohnsektor nach wie vor überdurchschnittlich und in Führungspositionen unterdurchschnittlich vertreten. Die Beschäftigungsquote von Frauen bleibt niedrig, weil viele Mütter nicht arbeiten, und Frauen leisten im Haushalt noch immer mehr unbezahlte Arbeitsstunden als Männer.

Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern stellen Grundrechtsverstöße dar. Zudem belasten sie die Wirtschaft schwer und führen zur Vergeudung von Talenten. Dagegen kann eine stärkere Gleichstellung den Unternehmen und der Wirtschaft allgemein nur nützen[1]. Wenn die Ziele der Strategie „Europa 2020“[2] – und zwar insbesondere ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – erreicht werden sollen, dann müssen die Potenziale und Talente von Frauen umfassender und effizienter genutzt werden.

Geschlechterrollen beeinflussen nach wie vor wichtige persönliche Entscheidungen in Bezug auf Bildung, Berufswege, Arbeitszeitgestaltung, Familie und Elternschaft. Diese Entscheidungen wirken sich wiederum auf Wirtschaft und Gesellschaft aus. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, Frauen und Männern in den verschiedenen Phasen ihres Lebens gleichermaßen echte Wahlmöglichkeiten zu bieten.

Die Gleichheit gehört zu den fünf Werten, auf die sich die Union gründet. Die Union ist verpflichtet, bei allen ihren Tätigkeiten die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern[3]. Die Charta der Grundrechte[4] fordert diese Gleichstellung und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Im März 2010 verabschiedete die Kommission anlässlich des 15. Jahrestags der Erklärung und der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz der Vereinten

---

1 Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung der Geschlechter: Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, 2980. Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 30.11.2009.

2 KOM(2010) 2020.

3 Artikel 2 und 3 EUV, Artikel 8 AEUV.

4 ABl. C 303 vom 14.12.2007, S.1, Artikel 23.

Nationen in Peking und des 30. Jahrestags des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die Frauen-Charta[5], in der die Kommission ihr Engagement für die Gleichstellung erneut bekräftigt und verspricht, die Geschlechterperspektive in allen ihren Politikbereichen stärker zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 sowie des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter[6] werden in der vorliegenden Strategie diejenigen Maßnahmen erläutert, die im Rahmen der in der Frauen-Charta definierten vorrangigen Bereiche durchgeführt werden sollen; ein weiterer Bereich betrifft Querschnittsfragen. Für jeden vorrangigen Bereich wird beschrieben, mit welchen Leitaktionen Veränderungen initiiert und Fortschritte erzielt werden sollen. Noch detailliertere Vorschläge finden sich im beiliegenden Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf dem zweigleisigen Ansatz, der sich durch die Kombination des Gender Mainstreaming (damit ist die Einbeziehung der geschlechterspezifischen Dimension in sämtliche Politikfelder gemeint) mit speziellen Maßnahmen auszeichnet. Die vorliegende Strategie bildet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern, zielt aber außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten.

1. GLEICHE WIRTSCHAFTLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. In den letzten zehn Jahren hat es bei der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen Fortschritte gegeben, denn die Beschäftigungsquote von Frauen ist auf 62,5 % gestiegen[7]. Im Zeitraum von 2000 bis 2009 wurden 9,8 Millionen der 12,5 Millionen neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Frauen besetzt. Diese höhere Arbeitsmarktbeteiligung hat zum Wirtschaftswachstum in der EU beigetragen.

Ein höherer Frauenanteil auf dem Arbeitsmarkt trägt zum Ausgleich der Auswirkungen des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei, wodurch sich auch der Druck auf die öffentlichen Finanzen und die Sozialschutzsysteme verringert; die Humanressourcenbasis wird erweitert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben können sich positiv auf die Geburtenraten auswirken. Soll das „Europa 2020"-Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % bei Frauen und Männern erreicht werden, so bedarf die Arbeitmarktbeteiligung von älteren Frauen, Alleinerziehenden, Frauen mit einer Behinderung, Migrantinnen und Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören, besonderer Aufmerksamkeit. Die Beschäftigungsquoten dieser Gruppen sind noch immer niedrig. Die nach wie vor

---

5 KOM(2010) 78.

6 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2006, Dok. 7775/1/06.

7 Sie stieg im Zeitraum 2000-2009 von 57,3 % auf 62,5 % (in der Altersgruppe der 20-64-Jährigen).

bestehenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen müssen deshalb in quantitativer wie qualitativer Hinsicht abgebaut werden[8].

In der EU wirkt sich die Elternschaft von Frauen und Männern auch heute noch ganz unterschiedlich auf ihre Arbeitsmarktbeteiligung aus, denn Frauen übernehmen nach wie vor einen übermäßig großen Anteil der Verantwortung für die Familie. Viele Frauen haben das Gefühl, sich zwischen Beruf und Kindern entscheiden zu müssen. Der aktuelle demographische Trend geht zudem dahin, dass sich immer mehr Frauen und Männer über unvorhersehbare Zeiträume hinweg um andere Personen als Kinder kümmern müssen. In denjenigen Mitgliedstaaten, die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen haben, sind viele Frauen und Männer erwerbstätig; auch die Geburtenraten sind dort relativ nachhaltig. In der EU sind beim Ausbau des allgemeinen Rahmens für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in jüngster Zeit Fortschritte erzielt worden[9]. Die Kommission wird sich für weitere Fortschritte auf diesem Gebiet einsetzen und ihr Augenmerk dabei besonders auf die Verfügbarkeit erschwinglicher Betreuungsleistungen von hoher Qualität richten.

Der Anteil weiblicher Unternehmer liegt derzeit bei 33 %[10] (30 % bei neu gegründeten Unternehmen); das ist vom Optimum noch weit entfernt. Die meisten Frauen ziehen die Möglichkeit einer Unternehmensgründung noch immer nicht ernsthaft in Betracht. Die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie[11] über selbständige Frauen dürfte ein wesentliches Hindernis für Unternehmerinnen beseitigen[12]. Junge Frauen sollten auch davon profitieren, dass im Schulunterricht mehr Wert darauf gelegt wird, allen Schülerinnen und Schülern unternehmerische Fähigkeiten als Grundkompetenzen zu vermitteln, wie es die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ vorsieht[13].

Die Beschäftigungsquote von Migrantinnen ist nach wie vor niedrig[14], besonders bei Frauen, die seit weniger als drei Jahren im Aufnahmestaat leben. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, Migrantinnen frühzeitig zu unterstützen und die Wirkungen dieser Hilfe zu beobachten. Es ist von entscheidender Bedeutung, die betreffenden Frauen besser über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Integration und den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu erleichtern.

Armut und soziale Ausgrenzung werden von Frauen und Männern ganz unterschiedlich erfahren. Frauen haben ein höheres Armutsrisiko, insbesondere alleinerziehende und ältere Frauen, bei denen sich das Lohngefälle durch ein „Rentengefälle“ fortsetzt. Beschäftigungshindernisse spiegeln sich auch in höheren

---

8 Siehe insbesondere die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 7, Ratsdokument 10907/10 vom 9.6.2010.

9 KOM(2008) , Richtlinie 2010/18/EU des Rates vom 8. März 2010 zur Durchführung der überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub (ABl. L 68 vom 18.3.2010, S. 13); Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates (ABl. L 180 vom 15.7.2010).

10 Arbeitskräfteerhebung 2008.

11 Siehe Fußnote 9.

12 Siehe auch die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 8.

13 KOM(2010) 477.

14 Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration als Triebfeder für Entwicklung und sozialen Zusammenhalt, 10307/10, 3.6.2010.

Nichterwerbsquoten und Langzeitarbeitslosenquoten wider. Hinzu kommt, dass die geschlechterspezifischen Unterschiede bei ohnehin benachteiligten Gruppen (d. h. bei Migranten, Behinderten, Älteren) besonders eklatant sind und Frauen viele Probleme bereiten. Wenn sichergestellt werden soll, dass Frauen auch im Rentenalter über ein angemessenes Einkommen verfügen, so brauchen wir Strategien für ein aktives Altern und spezielle rentenpolitische Maßnahmen[15].

Leitaktionen

Die Kommission wird

- die Förderung der Gleichstellung bei der Umsetzung aller Aspekte und Vorreiterinitiativen der Strategie **Europa 2020** unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung und Durchführung der einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, durch technische Hilfe sowie mittels der Strukturfonds und anderer großer Förderprogramme wie beispielsweise des 7. Rahmenprogramms für Forschung. Im Kontext der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Bewertung der einzelstaatlichen Beschäftigungspolitiken wird die Kommission genau beobachten, mit welchen Strategien die Mitgliedstaaten für eine stärkere Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung von Frauen sorgen wollen.

- Frauen als Unternehmerinnen und Selbständige fördern.

- ermitteln, welche Unterschiede hinsichtlich des Anspruchs auf **Urlaub aus familiären Gründen** – namentlich Elternurlaub für Väter und Pflegeurlaub – fortbestehen und wie diese Unterschiede beseitigt werden können. Es wird eine Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu weiteren Maßnahmen stattfinden.

- über die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf **Kinderbetreuungseinrichtungen** berichten.

- bei der Durchführung sämtlicher Initiativen im Bereich **Zuwanderung und Integration von Migrantinnen und Migranten** die Gleichstellung fördern.

2. GLEICHES ENTGELT FÜR GLEICHE UND GLEICHWERTIGE ARBEIT

Der Grundsatz, wonach Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit Anspruch auf gleiches Entgelt haben, ist in den EU-Verträgen verankert. Dennoch liegt das geschlechterspezifische Lohngefälle (das ist der durchschnittliche Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Männern und Frauen in der Wirtschaft insgesamt) in der EU nach wie vor bei 17,8 %; diese Differenz beläuft sich in Estland auf 30,9 %, in der Tschechischen Republik auf 26,2 %, in Österreich auf 25,5 % und in Deutschland auf 23,2 %, in Italien hingegen auf 4,9 %, in Slowenien auf 8,5 % und

[15] Siehe auch die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 10.

in Belgien und Rumänien auf 9%[16]. Eine solche Situation ist mit dem Geist der EU-Verträge eindeutig nicht vereinbar und darf deshalb nicht andauern.

Die Ursachenforschung darf sich beim geschlechterspezifischen Lohngefälle nicht auf die Frage „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ beschränken. Auch die berufliche Weiterentwicklung von Frauen hinkt hinter ihrem erreichten Bildungsniveau hinterher. Deshalb sollte besonders auf den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben geachtet werden. Das Lohngefälle ist u. a. auf die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, denn Frauen und Männer bevorzugen häufig unterschiedliche Branchen/Berufe. Zum einen gibt es bestimmte Branchen, in denen Frauen bzw. Männer überrepräsentiert sind, wobei „Frauenberufe“ (meist im Gesundheits- oder Bildungswesen und in der öffentlichen Verwaltung) im Allgemeinen geringere Wertschätzung genießen als typische „Männerberufe“. Zum anderen finden sich Frauen selbst in derselben Branche oder demselben Unternehmen häufig auf Arbeitsplätzen wieder, denen weniger Wert beigemessen wird und die schlechter bezahlt werden.

Das geschlechterspezifische Lohngefälle reflektiert auch andere Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, die vorwiegend Frauen betreffen – insbesondere, dass sie einen unverhältnismäßig großen Anteil der familiären Verpflichtungen übernehmen und nur schwer Arbeit und Privatleben miteinander vereinbaren können. Viele Frauen arbeiten Teilzeit oder haben atypische Arbeitsverträge: Zwar sind sie dadurch in der Lage, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben und gleichzeitig Verantwortung für die Familie zu übernehmen, doch kann sich dies negativ auf ihre Verdienstmöglichkeiten, Karriere- und Aufstiegschancen und Renten- bzw. Pensionsansprüche auswirken[17].

Leitaktionen

Die Kommission wird

- gemeinsam mit den Sozialpartnern auf europäischer Ebene und unter Wahrung der Autonomie des sozialen Dialogs untersuchen, wie die **Lohntransparenz** verbessert werden kann und welche Auswirkungen Vertragsformen wie **Teilzeit-** oder **befristete** Arbeitsverträge auf die Lohngleichheit haben.

- **Initiativen für gleiches Entgelt am Arbeitsplatz** – wie etwa Garantiesiegel, Selbstverpflichtungen und Auszeichnungen für vorbildliche Arbeitgeber/innen – sowie die Entwicklung von Instrumenten unterstützen, die es Arbeitgebern erlauben, ungerechtfertigte geschlechterspezifische Lohnunterschiede zu beseitigen.

- einen **Europäischen Tag für gleiches Entgelt** einführen, der jedes Jahr stattfinden und das Bewusstsein dafür schärfen soll, wie viele Stunden mehr Frauen arbeiten müssen, um so viel zu verdienen wie Männer.

[16] Alle Zahlen stammen aus dem Jahr 2008 außer bei Estland (2007).

[17] Siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 7.

- Frauen dazu ermutigen, sich für **nichttraditionelle Berufe** zu entscheiden, z. B. in der Umweltbranche oder anderen innovativen Sektoren.

3. GLEICHSTELLUNG IN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Obwohl Frauen inzwischen fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Hochschulabsolventen in der EU stellen, sind sie in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen – insbesondere auf höchster Ebene – noch immer unterrepräsentiert.

Zwar sind in Bezug auf die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen durchaus Fortschritte erzielt worden; dennoch bleibt noch viel zu tun, denn im Durchschnitt sind nur ein Viertel der Abgeordneten in nationalen Parlamenten und der Staatsminister Frauen[18].

In der Wirtschaft ist der Frauenanteil auf allen Management- und Führungsebenen geringer als der Männeranteil. Bei den größten börsennotierten Unternehmen in der EU ist lediglich jedes zehnte Aufsichtsratsmitglied eine Frau, und bei den Aufsichtsratsvorsitzenden sind es gar nur 3 %. Studien haben gezeigt, dass sich Geschlechterdiversität bezahlt macht und dass die Zahl der Frauen in Führungspositionen positiv mit dem Erfolg der Unternehmen korreliert.

Obgleich sich die EU bereits im Jahr 2005 das Ziel gesetzt hat, im staatlichen Forschungssektor einen Frauenanteil von 25 % der Führungspositionen zu erreichen, sind wir davon noch recht weit entfernt, denn nur 19 % der Professuren an EU-Hochschulen sind mit Frauen besetzt[19]. Das vorherrschende Ungleichgewicht der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung erschwert nach wie vor die Verwirklichung des von der EU verfolgten Zieles, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das Innovationspotenzial zu maximieren.

Die Kommission wird dieselben Standards, deren Einhaltung sie anderen empfiehlt, auch selbst anwenden, indem sie die erforderlichen Anstrengungen unternimmt, um intern ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter zu erreichen, und zwar vor allem in Führungspositionen.

Leitaktionen

Die Kommission wird

- die Möglichkeit gezielter Initiativen zur Verbesserung des **Geschlechtergleichgewichts in Entscheidungsprozessen** prüfen.
- beobachten, inwiefern das **25 %-Ziel für Frauen in höchsten Führungspositionen im Forschungsbereich** erreicht wird.

[18] http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=762&langId=de&furtherPubs=yes

[19] Siehe die Zahlen der Lehrstuhlinhaber (She Figures 2009).

- **beobachten, welche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel,** dass Frauen bzw. Männer mindestens 40 % der Mitglieder von Ausschüssen und Expertengruppen der Kommission stellen, gemacht werden[20].

- Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Frauen an den **Wahlen zum Europäischen Parlament** (auch als Kandidatinnen) unterstützen.

4. SCHUTZ DER WÜRDE UND UNVERSEHRTHEIT – DER GEWALT AUFGRUND DES GESCHLECHTS EIN ENDE SETZEN

Frauen erfahren unterschiedlichste Formen der Gewalt, nur weil sie Frauen sind. Dazu gehören häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexuelle Gewalt in Konflikten sowie Bräuche, Riten und Traditionen zum Schaden von Frauen wie etwa Genitalverstümmelung, Zwangsehen und im Namen der Ehre begangene Verbrechen. Schätzungen zufolge haben 20 % bis 25 % aller Frauen zumindest einmal in ihrem Leben körperliche Gewalt erlitten[21]; es gibt auch Schätzungen, wonach in Europa bis zu einer halben Million Frauen leben, die einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden[22].

Dementsprechend wird im Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms[23] unterstrichen, wie wichtig es ist, die Opfer von Verbrechen zu schützen, darunter Frauen, die Opfer von Gewalt und Genitalverstümmelung geworden sind. Außerdem wird darin eine umfassende EU-Strategie gegen geschlechterspezifische Gewalt angekündigt. Im Übrigen sieht die Frauen-Charta vor, dass die EU einen umfassenden, effektiven politischen Handlungsrahmen zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt entwickelt sowie im Rahmen ihrer Kompetenzen Maßnahmen zur endgültigen Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung in ganz Europa treffen wird, unter anderem mit Hilfe des Strafrechts.

Geschlechtsbezogene Ungleichheiten gibt es auch bei der Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie im Hinblick auf die gesundheitliche Situation. Frauen und Männer sind mit jeweils unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheiten konfrontiert, denen in der medizinischen Forschung sowie in den Gesundheitsdiensten angemessene Aufmerksamkeit zuteil werden muss. Es ist zu gewährleisten, dass Sozial- und Gesundheitsdienste ihr Angebot weiterhin so verbessern, dass sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern eingehen können.

Auch im Bereich des Asylrechts kommt geschlechterbezogenen Fragen große Bedeutung zu. In den Vorschlägen der Kommission aus den Jahren 2008 und 2009 zur Änderung der geltenden asylrechtlichen Vorschriften der EU werden u. a.

---

20 2000/407/EG: Beschluss der Kommission vom 19. Juni 2000.

21 Europarat, Combating violence against women: Stocktaking study on the measures and actions taken in Council of Europe member states (2006).

22 Entschließung des EP vom 24.3.2009 zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen in der EU.

23 KOM(2010) 171.

Schlüsselbereiche angesprochen, in denen geschlechterspezifische Aspekte stärker berücksichtigt werden müssen.

Leitaktionen

Die Kommission wird

- eine EU-weite Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beschließen, deren Ziel es beispielsweise sein wird, die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen unter Einsatz aller geeigneten Instrumente – im Rahmen der Befugnisse der EU auch des Strafrechts – endgültig abzuschaffen; diese Strategie soll durch eine europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für das Problem der Gewalt gegen Frauen ergänzt werden.

- dafür sorgen, dass das EU-Asylrecht Gleichstellungserwägungen Rechnung trägt; sie wird geschlechterspezifische Schulungen und vorbildliche Verfahren innerhalb des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen sowie durch Finanzierung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds fördern.

- im Anschluss an den Bericht über die Gesundheit von Frauen (2010) einen Bericht über die Gesundheit von Männern erstellen.

5. GLEICHSTELLUNG IN DER AUSSENPOLITIK

Die EU-Politik zur Förderung der Gleichstellung innerhalb der EU ist eng verknüpft mit der Arbeit der Union in Drittländern. Durch sämtliche einschlägige Maßnahmen im Rahmen ihrer Außenpolitik kann sich die EU nachdrücklich für die Förderung der Gleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau weltweit einsetzen.

Bewerberländer müssen sich uneingeschränkt zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern bekennen. Die Überwachung der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts auf diesem Gebiet ist und bleibt eine Priorität des Erweiterungsprozesses, die von der EU finanziell gefördert wird.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) unterstützt die EU die Anstrengungen der Partnerländer bei der Förderung der Gleichstellung. Die ENP-Aktionspläne enthalten eine gemeinsam vereinbarte Agenda von Reformprioritäten; zudem verpflichten sich die Partnerländer zur Aufnahme eines Dialogs über damit zusammenhängende Fragen und zur Durchführung politischer und legislativer Reformen.

Die EU setzt sich nach wie vor für eine zügigere Erreichung der **Millenniums-Entwicklungsziele** ein und ist entschlossen, in Übereinstimmung mit dem EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015)[24] einen Beitrag zu leisten zur Erreichung der im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau verankerten Standards sowie der Ziele der Aktionsplattform von Peking und

[24] Anhang zu den Schlussfolgerungen des Rates zu den Millenniums-Entwicklungszielen im Hinblick auf die UN-Plenartagung in New York und die Zeit danach.

des Kairoer Aktionsprogramms. Die Leitlinien der EU zur Bekämpfung von **Gewalt** gegen Frauen und Mädchen sowie aller Formen ihrer Diskriminierung bieten Orientierung für die Führung des politischen Dialogs und gegebenenfalls für das Vorgehen in konkreten Fällen der Verletzung von Frauenrechten. Die EU wird sich im Rahmen ihrer **Entwicklungspolitik** weiterhin für die Förderung der Gleichstellung und der Teilhabe von Frauen einsetzen[25].

Die EU wird im Bereich der Gleichstellung außerdem mit **internationalen Organisationen** zusammenarbeiten, etwa mit der ILO, der OECD, den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, um so Synergien zu erzeugen und die Teilhabe von Frauen zu fördern; auch mit dem **neuen UN-Gremium für die Gleichstellung** (UN WOMEN) wird die EU zusammenarbeiten und die Beteiligung der Zivilgesellschaft, den Aufbau von Kapazitäten sowie die Überzeugungsarbeit für die Gleichstellung und Teilhabe von Frauen unterstützen.

Ferner ist es der EU ein Anliegen, Frauen in **Konflikten** und in der Zeit danach zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie an der **Konfliktprävention, an der Friedenskonsolidierung** und am Wiederaufbau in vollem Umfang beteiligt werden. Die EU hält bei der Umsetzung der Entschließungen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit an ihrem aktiven Konzept fest. Zudem wird sie den Gleichstellungsaspekt noch stärker in ihre Maßnahmen der **humanitären Hilfe** einbeziehen[26].

Als Bestandteil eines umfassenderen Rahmens für nachhaltige Entwicklung integriert die EU die Gleichstellung in ihre Handelspolitik und fördert die effektive Anwendung der grundlegenden Arbeitsnormen der ILO sowie ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit, und zwar auch durch Aufnahme des Diskriminierungsverbots in ihre Präferenzhandelsabkommen. Gleichstellungsaspekte werden auch in den Nachhaltigkeitsprüfungen erörtert, die den Unterhändlern bei Handelsgesprächen als Leitlinie dienen.

Leitaktionen

Die Kommission wird

- die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien für den Beitritt zur EU im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern beobachten und fördern sowie die westlichen Balkanländer und die Türkei bei der Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften unterstützen.

- den EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015) umsetzen.

- die ENP-Partnerländer weiterhin zur Förderung der Gleichstellung ermutigen, und zwar durch einen regelmäßigen politischen Dialog, den Austausch von

[25] Siehe Fußnote 24.

[26] Dies gilt vor allem für die Umsetzung des Europäischen Konsenses über die humanitäre Hilfe, ABl. C 25 vom 30.1.2008, S. 1.

Erfahrungen und durch Prüfung der Möglichkeiten einer Unterstützung im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments.

- den Gleichstellungsaspekt noch stärker in die EU-Maßnahmen der humanitären Hilfe einbeziehen.

6. QUERSCHNITTSFRAGEN

6.1. Geschlechterrollen

Starre Geschlechterrollen können die Wahlfreiheit der Einzelnen behindern und das Potenzial von Frauen und Männern einschränken. Die Förderung **diskriminierungsfreier Geschlechterrollen** in allen Lebensbereichen – wie etwa Bildung, Berufswahl, Beschäftigung, Sport – stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung dar. Für die Gleichstellung bedarf es der aktiven Mitwirkung, Unterstützung und Beteiligung von **Männern;** politische Maßnahmen sollten auch in Bezug auf geschlechterspezifische Ungleichheiten ergriffen werden, von denen Jungen/Männer betroffen sind (man denke an deren schlechtere Leistungen beim Lesen und Schreiben, an die hohen Schulabbrecherquoten und den Bereich des Arbeitsschutzes) .

6.2. Rechtslage

Die EU verfügt schon seit langer Zeit über umfassende **Rechtsvorschriften, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts** sowohl im Bereich der Beschäftigung als auch in anderen Lebensbereichen **verbieten**. In jüngster Zeit wurden diese Rechtsvorschriften erheblich vereinfacht und modernisiert, um sicherzustellen, dass sie nachvollziehbar sind und mit dem gesellschaftlichen Wandel Schritt halten. Die im Jahr 2006 neu gefasste Richtlinie[27] und die Richtlinien über den Elternurlaub[28] und über Selbständige[29] aus dem Jahr 2010 stellen wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung dar.

Ein wirksamer Rechtsrahmen muss **überwacht, durchgesetzt, regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden.** Ebenso unerlässlich ist ein kontinuierlicher Dialog mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Gleichstellungsstellen und den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, damit gewährleistet ist, dass das Recht seinen Zweck erfüllt. Gleichstellungsstellen auf nationaler Ebene, die den Opfern von Diskriminierungen helfen, sich für ihre Rechte einsetzen und die Forschung voranbringen, spielen für die praktische Anwendung des Rechts eine wichtige Rolle; genauso wichtig für die Verteidigung der Opfer sind die Rechte von Vereinigungen und Gewerkschaften.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine umfassende Studie über die Arbeit von Gleichstellungsstellen in allen 27 Mitgliedstaaten und eine allgemeinere Studie über den Zugang zu den Gerichten auf diesem Gebiet in Auftrag gegeben. Darüber hinaus werden die Beratungen des aufgrund der Richtlinie 2004/113/EG

---

27 2006/54/EG.

28 2010/18/EG.

29 Siehe Fußnote 9.

eingerichteten Forums zu Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts beim Zugang zu Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungen zusammen mit den Ergebnissen zweier Tiefenstudien über Versicherungspraktiken und mögliche Diskriminierungen im Bildungsbereich in den nächsten Bericht über die Durchführung der Richtlinie einfließen.

Die schweren Folgen von **Mehrfachdiskriminierung**, z. B. aus Gründen des Alters und des Geschlechts bei älteren Frauen, die eine Beschäftigung suchen, sind durch Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der Rechtsakte zum Schutz vor Diskriminierung aus den anderen in Artikel 19 AEUV genannten Gründen anzugehen. Die Kommission befasst sich auch mit den speziellen Fragen der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, die sich im Zusammenhang mit der Geschlechteridentität stellen.

6.3. Governance und Instrumente der Gleichstellung

Entscheidend für Fortschritte wird der Ausbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen, im Bereich der Gleichstellung aktiven Institutionen und Akteuren sein – hierzu zählen die Regierungen der Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Organisationen der Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, Gleichstellungsstellen, internationale Organisationen und EU-Agenturen.

Auf der Grundlage ihres Jahresberichts über die Gleichstellung von Frauen und Männern, der jedes Jahr ein besonderes Thema in den Vordergrund stellt und bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten beschreibt, wird die Kommission einen Gleichstellungsdialog auf höchster Ebene einrichten, an dem alljährlich das Europäische Parlament, die Ratspräsidentschaften und wichtige Akteure wie die europäischen Sozialpartner und die Zivilgesellschaft teilnehmen werden. Dieser Dialog soll eine Bestandsaufnahme der bei der Umsetzung dieser Strategie erzielten Fortschritte ermöglichen.

Die Hochrangige Gruppe zum Gender-Mainstreaming wird weiterhin den Rahmen für eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten bieten. Der Beratende Ausschuss, dem Vertreter der Mitgliedstaaten, der europäischen Sozialpartner und der Zivilgesellschaft angehören, wird die Kommission auch in Zukunft beraten und sich zu ihren politischen und legislativen Initiativen äußern. Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten auf allen Gebieten intensivieren, auf die sich die vorliegende Strategie erstreckt.

Die Kommission wird ihre enge Zusammenarbeit mit den europäischen Sozialpartnern und den Organisationen fortsetzen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren.

Das Gender Mainstreaming wird als integraler Bestandteil der Kommissionspolitik auch in die Folgenabschätzungs- und Evaluierungsprozesse einfließen. Die Kommission wird die Wissensbasis zum Thema Gleichstellung erweitern. Von der Einrichtung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen sind erhebliche Impulse zu erwarten. Im Rahmen seines Arbeitsprogramms wird das Institut die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung über die Indikatoren auf EU-Ebene unterstützen, die aufgrund der Pekinger Aktionsplattform in besonders

problematischen Bereichen festgelegt wurden. Falls erforderlich, wird es dies auch bei der Entwicklung weiterer Indikatoren (etwa zu Frauen und Umwelt) tun.

Die Kommission wird die Öffentlichkeit weiterhin für die Vorteile der Gleichstellungspolitik sensibilisieren. Sie wird beispielsweise ihr Webportal zum Thema Gleichstellung durch neue Links und Updates über die erzielten Fortschritte verbessern.

Der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU wird in der ersten Hälfte des Jahres 2011 vorgelegt. Dieser wird vorsehen, dass die in der vorliegenden Strategie geplanten Maßnahmen auch nach 2013 unterstützt werden. Darüber hinaus wird eine bessere Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in die laufenden Programme (2007-2013) eine solide Grundlage dafür darstellen, dass die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Ausgestaltung der nächsten Generation von Programmen gewährleistet ist, so dass diese auf einer zuverlässigen Einschätzung der Lage von Frauen und Männern beruhen werden.

Leitaktionen

Die Kommission wird

- sich mit der Frage auseinandersetzen, **welche Rolle Männer** für die Gleichstellung spielen, und bewährte Verfahren im Hinblick auf das Rollenverhalten von Frauen und Männern in den Politikfeldern Jugend, Bildung, Kultur und Sport fördern.

- auf die ordnungsgemäße Anwendung des **Gleichbehandlungsrechts der EU –** insbesondere der Richtlinien 2004/113/EG und 2006/54/EG – achten und aufmerksam verfolgen, in welchem Maße dem Geschlechteraspekt bei der Anwendung der Antidiskriminierungsrichtlinien Rechnung getragen wird.

- mit Unterstützung des **Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen** die vollständige Umsetzung der **Pekinger Aktionsplattform** auch durch Ausarbeitung und Aktualisierung von Indikatoren fördern.

- einen **Jahresbericht** über die im Bereich Gleichstellung erzielten Fortschritte, vor allem in den von der vorliegenden Strategie erfassten Bereichen, vorlegen, dem ein jährlicher **Gleichstellungsdialog** auf höchster Ebene unter Beteiligung des Parlaments, der Kommission, der Mitgliedstaaten und der wichtigsten einschlägigen Akteure folgen wird.